

# **Antragsbuch Bezirksparteitag 2013.1**

der Piratenpartei Oberbayern

16.-17. Februar 2013 in Unterhaching



Antragsportal

[https://wiki.piratenpartei.de/BY:  
Bezirksverband\\_Oberbayern/Bezirksparteitag\\_2013.1/Antragsfabrik](https://wiki.piratenpartei.de/BY:Bezirksverband_Oberbayern/Bezirksparteitag_2013.1/Antragsfabrik)

Version 2 vom 14.2.2013

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Wahlprogramm</b>	<b>3</b>
WP001 - Wahlrecht für EU-Bürger . . . . .	3
WP002 - Bezirkswahlprogramm 2013 . . . . .	4
WP003 - Selbsthilfeförderung . . . . .	13
WP004 - Inklusion . . . . .	14
WP005 - Commons: Vorfahrt für Kooperation, Selbstorganisation und Gemeinsinn . . . . .	16
WP006 - Barrierefreiheit . . . . .	18
WP007 - Bürgerbegehren/Bürgerentscheid . . . . .	19
WP008 - Leichte Sprache . . . . .	20
<b>2 Positionspapiere</b>	<b>21</b>
PP001 - Grundsatzposition zur Bezirkspolitik . . . . .	21
PP002 - Direkte Demokratie 2.0 . . . . .	23
PP003 - Berufsschulen . . . . .	25
PP004 - Sprengel . . . . .	26
PP005 - Regionale Planungsverbände . . . . .	27
PP006 - Schutz der Bienenvölker . . . . .	28
<b>3 Satzungsänderungsanträge</b>	<b>30</b>
SÄA001 - Eigenes Grundsatzprogramm ermöglichen . . . . .	30
SÄA002 - Handlungsunfähigkeit von Untergliederungen . . . . .	31
SÄA003 - Handlungsunfähigkeit des Vorstandes . . . . .	32
SÄA004 - Parteitagsvorbehalt bei Satzungsänderungen . . . . .	34
SÄA005 - Entfernung des Abschnitts C . . . . .	35
SÄA006 - Auflösung und Verschmelzung . . . . .	36
SÄA007 - Veröffentlichung der Protokolle der Kassenprüfung . . . . .	37
SÄA008 - Kleineren Vorstand ermöglichen . . . . .	38
SÄA009 - Direkte Demokratie für Mitglieder . . . . .	39
<b>4 Sonstige Anträge</b>	<b>43</b>
SA001 - Mitgliederentscheidsordnung (zu SÄA009) . . . . .	43
SA002 - Rahmen-GO für LTW/BT ohne Wahlordnung . . . . .	48
SA003 - Wahlordnung "Ratz-Fatz" oder "High 5" . . . . .	54

# 1 Wahlprogramm

## WP001 - Wahlrecht für EU-Bürger

Wahlprogramm - Demokratie

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

### Antragsteller

Thomas G. Weigert für die [AG Bezirkspolitik Oberbayern](#)

### Antragstext

- [1] Es wird beantragt folgendes im Abschnitt Demokratie; des Wahlprogramms aufzunehmen:
- [2] Die Piratenpartei Oberbayern setzt sich dafür ein, dass analog zu anderen Kommunalwahlen bei der Bezirkstagswahl den im Bezirk lebenden EU-Ausländern das Wahlrecht gewährt wird.

### Begründung

- [3] Das Wahlrecht für EU-Bürger wurde mit den Vertrag von Maastricht Art. 22 geregelt. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 Bezirkswahlgesetz (BezWG) i. V. m. Artikel 22 Landeswahlgesetz (LWG) verweisen hinsichtlich des passiven Wahlrechts auf die Regelungen zum aktiven Wahlrecht in Artikel 1 LWG; das schließt EU-Bürger bei den Bezirkswahlen aus.

# WP002 - Bezirkswahlprogramm 2013

Wahlprogramm - Demokratie

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

## Antragsteller

Gabi Berg, Christian Baumeister, Reinhold Deuter, Mauri Fischbein, Alexander Fox, Joachim Mönch, Manfred Plechaty, Christoph Schmid, Johannes Schmidt, Thomas Schmidt-Behounek, Daniel Seuffert, Thomas Mayer, Herbert Stubner, Andreas Stürzl, Klaus Toll, Thomas G. Weigert, Martina Wenta und die AG Bezirkspolitik Oberbayern

## Antragstext

- [1] Es wird beantragt, folgenden Gesamtantrag in das Wahlprogramm aufzunehmen. Bei Ablehnung des Gesamtantrags soll über die einzelnen Themen in 29 Modulen abgestimmt werden (Themen sind als Module gekennzeichnet und durchnummeriert):

### Allgemeines

#### [2] Grundverständnis

- [3] Die Bezirkstage sind in der Öffentlichkeit kaum präsent.
- [4] Das ist einerseits unangemessen, denn sie haben als dritte kommunale Ebene Mitverantwortung oder gar Alleinverantwortung für wichtige Aufgaben: Sozial- und Kulturpolitik, die die Finanzkraft oder das Weisungsgebiet der Städte oder Landkreise weit übersteigt, die psychiatrische Versorgung und die Unterstützung von Menschen mit Behinderung - Politikfelder, die in anderen Bundesländern von Verwaltungsorganen und/oder von Zweckverbänden bearbeitet werden.
- [5] Andererseits ist es verständlich, denn das Themenfeld wie auch das damit verbundene, oft zeitintensive Ehrenamt lassen nur wenig Raum für presseintensive parteipolitische Profilierung. So arbeiten die Bezirkstage und ihre Mitglieder oft über Parteigrenzen hinweg fleißig im Verborgenen, wenngleich auch hier die tradierten Mehrheitsverhältnisse an vielen Stellen die allzu oft intransparente Entscheidungsfindung verkrustet haben.
- [6] Die Piratenpartei Oberbayern begrüßt ausdrücklich, dass diese Aufgaben durch ein eigenes, demokratisch legitimiertes Gremium bearbeitet werden. Für sie ist der Bezirkstag nicht nur Teil der bayerischen Identität und der föderalen Tradition, sondern kann darüber hinaus den Kern von überregionaler Bürgernähe und transparenter Repräsentation darstellen - insbesondere vor dem Hintergrund des von ihnen unabhängigen und nur dem Willen der Landesregierung unterworfenem Verwaltungsapparates der Regierungsbezirke. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Bezirkstage zu stärken.
- [7] (Modul 1 "Grundverständnis")

### Stellung der Bezirke

#### [8] Bezirksreform

- [9] Die Piratenpartei Oberbayern setzt sich für eine grundlegende Bezirksreform ein. Dabei steht am Anfang einer solchen Reform eine fundierte Aufgabenkritik aller beteiligten Stellen der mittleren Verwaltungsaufgaben in

den regionalen Behörden und Organen in Bayern: Bezirkstage, Bezirksregierungen nebst Präsidenten und Planungsregionen. Doppelstrukturen und parallel agierende Verwaltungen haben schon lange in immer größerem Ausmaß zu enormen Reibungsverlusten und Verschwendungen von Steuermitteln, aber auch zu Intransparenz und mangelnden Kontrollmöglichkeiten und nicht zuletzt zu Defiziten der demokratischen Legitimation geführt. Dies ist umso kritischer, als regional koordinierte Planung immer öfter nur im Verbund bewältigt werden kann.

[10] Deshalb strebt die Piratenpartei Oberbayern eine Verzahnung der Aufgaben der Bezirksregierung und des Bezirks analog der Aufteilung von Kreistag und staatlichem Landratsamt an. Der Bezirk und seine Selbstverwaltung, an deren Spitze ein gewählter hauptamtlicher Bezirkstagspräsident stehen soll, würden die Aufgaben erhalten, die bisher von Planungs- und Zweckverbänden, insbesondere den Rettungszweckverbänden, wahrgenommen werden sowie die Leistungsaufgaben der Bezirksregierungen. Ihre Kontrolle unterläge, im Rahmen der staatlichen Rechtsaufsicht, dem Bezirkstag. Zudem sollen die Bezirke befähigt werden, auch Landesaufgaben zu übernehmen, die auf Bezirksebene effektiver wahrgenommen werden können oder diese - dem Subsidiaritätsprinzip folgend - an die Landkreise und kreisfreien Städten weiterreichen.

[11] Wir schlagen vor, die neu geschaffene staatliche Bezirksverwaltung - und damit die Fachaufsicht des Staates -, auf die Erledigung staatlicher Hoheitsaufgaben zu beschränken. Ein von der Landesregierung ernannter Regierungspräsident wäre für diese regionale Verwaltungsbehörde dann überflüssig.

[12] (Modul 2 "Bezirksreform")

### **[13] Finanzierung**

[14] Bisher finanzieren sich die Bezirke vor allem aus der Bezirksumlage, welche die Landkreise und kreisfreien Städte an den Bezirk abgeben. Die Piratenpartei Oberbayern macht sich dafür stark, dass diese Umlagefinanzierung des Bezirks mittelfristig durch direkte Zuweisungen von Steueranteilen – wo möglich, mit eigenen Hebesatzrechten – ersetzt wird. Es muss der Grundsatz gelten, dass jede Gebietskörperschaft ihre eigenen Finanzquellen und damit ihre eigene Finanzverantwortung besitzt. Damit einher geht die Verpflichtung, die Finanz- und Haushaltspolitik vor dem Rechnungsprüfungsamt des Bezirks, das die Rolle des Rechnungshofes übernehmen soll, und natürlich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu rechtfertigen.

[15] Die Piratenpartei Oberbayern setzt sich außerdem dafür ein, auch auf Bezirksebene die Kameralistik zügig auf die transparentere doppelte Buchführung umzustellen. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Bewertungskriterien Bayern weit einheitlich entwickelt, festgelegt und überprüft werden.

[16] (Modul 3 "Finanzierung")

### **Demokratie und Transparenz**

#### **[17] Hauptamtlichkeit des Bezirkspräsidenten**

[18] Die Piratenpartei Oberbayern sieht im Amt des Bezirkstagspräsidenten eine Führungsaufgabe, die weit über das von einem kommunalen Ehrenamt üblicherweise abgedeckte Maß hinausgeht. Für Bürger, die im Berufsleben stehen, ist es unmöglich, es angemessen zu bekleiden, weswegen es unbedingt auf Hauptamtlichkeit umzustellen ist.

[19] Eine solche Hauptamtlichkeit bedarf der zusätzlichen politischen Legitimation. Nach Ansicht der Piratenpartei Oberbayern sollte es daher wie andere kommunale Spitzenämter in einer direkten Wahl besetzt werden. Dies gilt umso mehr, als die von der Piratenpartei Oberbayern geforderten weiteren Reformschritte dieses Amt noch zusätzlich stärken würden.

[20] (Modul 4 "Hauptamtlichkeit des Bezirkspräsidenten")

#### **[21] Bürgerbegehren/Bürgerentscheid**

[22] Die Piratenpartei Oberbayern setzt sich dafür ein, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auch auf Bezirksebene zu ermöglichen.

[23] (Modul 5 "Bürgerbegehren/Bürgerentscheid")

## [24] Transparenz der Entscheidungen

[25] Die Arbeit des Bezirkstags leidet bis heute unter fehlender Transparenz, die notwendig ist, damit Bürger die getroffenen Entscheidungen verstehen und nachvollziehen können. Die Piratenpartei Oberbayern regt an, Beschlüsse sowie den Haushaltsplan gemäß dem Informationsgesetz fortlaufend und tagesaktuell zu veröffentlichen.

[26] (Modul 6 “Transparenz der Entscheidungen“)

## Gesundheit und Soziales

### [27] Psychiatrie allgemein

[28] Die Bezirke haben die Gesamtverantwortung für die immer wichtiger werdende psychiatrische Versorgung in Bayern. Sie sind zuständig für die stationäre und teilstationäre Krankenversorgung sowie die ambulante und stationäre Eingliederungshilfe. Leider ist der Versorgungsauftrag noch keineswegs erfüllt. Deshalb hat der Bezirkstag von Oberbayern bereits ein Konzept beschlossen, das die gemeindenehe psychiatrische Versorgung in den Mittelpunkt stellt. Die Piratenpartei unterstützt dieses Konzept.

[29] Für die Piratenpartei Oberbayern sind psychische Erkrankungen aus politischer Sicht nicht anders zu behandeln wie physische. Wie für alle Erkrankungen gilt, dass der Erkrankte sich zu Recht keineswegs nur über seine Erkrankung zu definieren bereit ist, sondern gemäß seiner individuellen Bedürfnisse selbstbestimmte Entscheidungen anstrebt und auch ungeachtet seiner Erkrankung am öffentlichen Leben teilhaben möchte. Eine Stärkung ambulanter Hilfen wie der Sozialpsychiatrischen Dienste (SPDi) und deren weitere Professionalisierung durch geeignete Fachärzte ist dazu ebenso notwendig wie ein Netz an ambulanten Angeboten: Tageskliniken und Tagesstätten, wohnortnahe Formen der Nachsorge (z.B. in Wohngemeinschaften) als auch Institutionen der Krisenintervention wie beispielsweise der Gemeindepsychiatrische Verbund (GPV).

[30] (Modul 7 “Psychiatrie allgemein“)

### [31] Kinder- und Jugendpsychiatrie

[32] Die Piratenpartei Oberbayern sieht vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen im Feld der Kinder- und Jugendpsychiatrie noch großen Handlungsbedarf. So fehlen bis heute außerhalb der Ballungsräume tagesklinische und stationäre Plätze sowie Rehabilitationseinrichtungen, was die Betroffenen oft von ihren für die Genesung unabdingbaren Familien trennt. Im ambulanten Bereich könnten durch eine enge Zusammenarbeit der entsprechenden Fachambulanzen der Bezirkskrankenhäuser mit niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern, sozialpädiatrischen und sozialpsychiatrischen Diensten, Schulen, Jugendämtern und dem Elternhaus Krankenhausaufenthalte verhindert oder zumindest verkürzt werden.

[33] (Modul 8 “Kinder- und Jugendpsychiatrie“)

### [34] Gerontopsychiatrie

[35] Die Piratenpartei Oberbayern fordert den zügigen weiteren Ausbau gerontopsychiatrischer Einrichtungen in den Bezirkskliniken sowie ein engmaschiges Netz an wohnortnahen ambulanten Diensten einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen und Hilfen wie begleitete Wohnformen, um insbesondere für die Zunahme an Depressionen und demenzieller Erkrankungen im Alter vorbereitet zu sein. Hierbei sind die Maßnahmen eng mit den Maßnahmen der Pflegeversorgung und der Krisenintervention abzustimmen. Für psychisch erkrankte Menschen höheren Alters muss der menschenwürdige Erhalt oder die Wiederherstellung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit oberste Maxime sein.

[36] (Modul 9 “Gerontopsychiatrie“)

### [37] Krisenintervention

[38] Die Piratenpartei Oberbayern sieht in der Realisierung des Atriumhauses in München mit seiner raschen, fachlichen Unterstützung von psychisch kranken Menschen durch besonders geschulte Teams einen modellhaften Weg zur Bewältigung von psychischen Krisen wie Phobien, Autoaggressionen oder Suizidgedanken, der so-

wohl polizeiliche Übergriffe als auch dauerhafte Zwangsmaßnahmen in vielen Fällen überflüssig macht.

[39] Eine flächendeckende Krisenintervention nach diesem Vorbild ist anzustreben.

[40] (Modul 10 "Krisenintervention"

#### [41] **Forensik**

[42] Die Piratenpartei Oberbayern stellt fest, dass es in der Fürsorge für forensische Patienten in Oberbayern große Mängel gibt. Die Gerichte weisen immer mehr Verurteilte in die Psychiatrie ein, was dazu führte, dass die Abteilungen für strafrechtlich untergebrachte Patienten überbelegt sind. Durch weitere Um- und Neubauten muss in den forensischen Abteilungen der Kliniken des Bezirks ein therapiegerechtes Milieu geschaffen werden. Ergänzt werden sollen diese Maßnahmen durch ambulante und teilstationäre Angebote, die insbesondere den Zeitraum der Führungsaufsicht nach der Entlassung abdecken können. Die Piratenpartei Oberbayern fordert darüber hinaus zu prüfen, inwieweit auch hier eine dezentrale Unterbringung möglich ist. Bei dieser Prüfung sollte vor allem das Verhältnis der Kosten der therapeutischen Maßnahmen zu den Kosten der Sicherheitsvorkehrungen im Vordergrund stehen.

[43] Von diesen Maßnahmen unbenommen bleibt die Verpflichtung der Staatsregierung, dem Bedarf entsprechend Plätze bereitzustellen und zu finanzieren, insbesondere auch in Angliederungen der Justizvollzugsanstalten.

[44] (Modul 11 "Forensik")

#### [45] **Heimaufsicht**

[46] Die Piratenpartei Oberbayern betrachtet die Abschaffung der einheitlichen überregionalen Heimaufsicht als gravierenden Fehler. Es sollten die Heimnachschaufen der unterschiedlichen Prüfinstitutionen und -instanzen koordiniert und die Ergebnisse vernetzt kommuniziert werden. Bei nachgewiesenen Mängeln sind nicht nur deutlich höhere Geldbußen zu verhängen, sondern es muss auch das gelebte Recht des Bezirks bleiben, seine Leistungen gegenüber dem Träger einzustellen. Die Fürsorgepflicht gegenüber den Heimbewohnern erfordert zudem eine transparente Wirtschaftlichkeitsprüfung, insbesondere durch Offenlegung des Personalbestands und der Bilanzen der Heimträger.

[47] (Modul 12 "Heimaufsicht")

#### [48] **Pflege**

[49] Die Piratenpartei Oberbayern sieht im steten Auf- und Ausbau eines flächendeckenden und zukunftsfähigen Angebots von leistungsfähigen und bedarfsgerechten ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen eine der großen Herausforderungen für den Bezirk. Das Ziel muss die Stärkung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit der pflegebedürftigen Menschen sein. Gute Pflege ist mehr als "satt und sauber", gute Pflege bedeutet auch Teilhabe am öffentlichen Leben. Die Einweisung in ein Pflegeheim darf keine selbstverständliche Sackgasse sein. Deshalb sind Bestrebungen zu begrüßen, die darauf abzielen, die Selbstständigkeit der Heimbewohner zu fördern, sodass eine gesicherte Pflege mit ambulanten Versorgungsstrukturen und/oder Familienpflege oder Pflegenetzwerke wieder selbstbestimmt genutzt werden können. Modelle, die einen solchen Wechsel bei sozialpädagogischer Begleitung "auf Probe" ermöglichen, sind hierfür besonders geeignet. Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung bedeuten allerdings auch, dass die ergänzende Nutzung palliativer Versorgungsstrukturen wieder in die Entscheidung der Betroffenen zurückkehren muss.

[50] Der Bezirk muss bei der Genehmigung neuer Pflegesätze - neben einer kontinuierlichen Qualitätskontrolle des Angebots (Umfang und Ausstattung sowie Qualität der Personalbesetzung) und einer transparenten Kalkulation - die aktivierenden wie die erhaltenden Ziele der Pflege und deren Erreichung kontrollieren. Bei Schlechtleistung muss der Bezirk von seinem Recht der Rückforderung von Zuschüssen Gebrauch machen. Zugleich stellt die Erhebung solcher Daten eine gute Grundlage für die Bezirke dar, durch unabhängige Beratung in Pflegestützpunkten die nötige Transparenz in dieser komplexen Marktsituation für die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen deutlich zu verbessern. Zur Informationsgewinnung können des Weiteren ein professionelles Beschwerdemanagement in der Beschwerdestelle und wissenschaftlich begleitete Studien im Case Management genutzt werden.

[51] Der Freistaat muss aufgefordert bleiben, über eine ständige Überprüfung der Finanzausgleichsmittel den Bezirken die notwendig gewordenen Pflegekosten zur Verfügung zu stellen.

[52] (Modul 13 "Pflege")

### [53] Hospize

[54] Die Piratenpartei Oberbayern sieht in der Unterstützung der Hospizidee eine grundsätzliche Aufgabe des Bezirks. Darüber hinaus will die Piratenpartei Oberbayern darauf hinwirken, dass die Sicherstellung einer flächendeckenden Hospizversorgung in den Rang einer Pflichtaufgabe gehoben wird. Auf diese Weise soll sicher gestellt werden, dass die Hospize nicht nur in Großstädten, sondern auch in der Region fachlich und finanziell unterstützt werden. Als wichtigster Schritt in diese Richtung ist die zusätzliche Errichtung eines eigenen Kinderhospizes in der Hand des Bezirks anzustreben, dessen Personal nach dem Tod eines Kindes auch die Nachsorge der Angehörigen übernimmt.

[55] (Modul 14 "Hospize")

### [56] Menschen mit Behinderungen

[57] Ein Leben mit Behinderung ist heute kein Anlass mehr für Mitleid und fürsorgende Bevormundung, sondern eine Herausforderung an die Gesellschaft, eine selbstbestimmte Teilhabe sicherzustellen - eine Forderung, die auch in der bayerischen Verfassung steht. Oberster Grundsatz im Umgang mit Behinderungen ist deshalb für die Piratenpartei Oberbayern die größtmögliche Selbstbestimmung und Eigenständigkeit aller.

[58] Mit dem Instrument der ambulanten Eingliederungshilfe hat der Bezirk seit einiger Zeit die grundsätzliche Möglichkeit, für den Bezirk flächendeckend angemessene Versorgungsstrukturen zu schaffen. Doch die Versorgungslage im Bezirk ist noch immer im ungleich, so ist sie insbesondere in München deutlich besser als im ländlichen Raum. Dafür gibt es viele Gründe: Immer mehr Menschen benötigen eine spezielle Betreuung auf Grund einer drohenden oder bestehenden Behinderung. Auf die hochbetagten Menschen mit Behinderungen, deren Zahl stetig zunimmt, ist nicht jede Gemeinde gleichermaßen vorbereitet. Und auch der Ausbau integrativer Kindertagesstätten ist durch die wenig gelungene Neuregelung des Bayerischen Kindertagesstätten- und Kinderbildungsgesetzes ins Stocken gekommen. Dies ist fatal, denn intensive Förderung von Anfang an ermöglicht einen besseren Start in ein selbstständiges Leben - auch für jene Kinder, die ohne bereits diagnostiziertem Bedarf von einer heilpädagogischen Betreuung in integrativen Gruppen profitieren.

[59] Aus Sicht der Piratenpartei Oberbayern muss dem Erhalt der notwendigen individuellen Hilfen, dem Ausbau und der Vernetzung der früh- und rechtzeitigen ambulanten Betreuung deshalb vor allem in der Fläche und primär für Kinder mit Behinderung Vorrang eingeräumt werden. Hinzu treten Fördermaßnahmen, die der Stärkung der Selbsthilfe dienen, z. B. durch den Aufbau von Selbsthilfegruppen, aber auch durch Hilfestellungen in jenen Fällen, in denen sich der Betroffene für die Leistungsform des persönlichen Budgets (nach SGB IX) entscheidet. Auch dies ist ein wichtiger Schritt zu mehr Teilhabe am Leben.

[60] Wir fordern eine bessere Betreuung und Förderung von Jugendlichen mit Behinderung, um deren berufliche Chancen zu verbessern. Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass bis heute nur ein geringer Anteil der Jugendlichen mit Behinderung einen Arbeitsplatz am 1. Arbeitsmarkt findet, der ihnen Selbstbestätigung und eigenes Einkommen bietet. Die Anstrengungen, Kinder und Jugendliche mit Behinderung in bestimmten, leichteren Fällen in die integrative Erziehung einzubinden, müssen wesentlich verstärkt werden. Nur eine Ausbildung auf gleicher qualitativer Ebene mit Jugendlichen ohne Behinderung sichert letztlich die Chancen Jugendlicher mit Behinderung am Arbeitsmarkt.

[61] (Modul 15 "Menschen mit Behinderungen")

### [62] Integrative Wohnformen

[63] Die Piratenpartei Oberbayern setzt sich für innovative Wohn- und Pflegekonzepte ein, die die weitere soziale Inklusion von Behinderten fördern. Auch wenn es weiterhin teilweise intensiven Betreuungsbedarf in Spezialeinrichtungen geben wird, sollte der Schwerpunkt der weiteren Entwicklung in der Umsetzung integrativer Lebens- und Wohnmodelle für behinderte und nichtbehinderte, junge und alte, wie auch kranke und gesunde Menschen liegen. Leitidee ist das selbstständige Wohnen, das durch flankierende Hilfestellungen und, wo nötig, Pflege eine höhere Lebensqualität - nicht nur der Betroffenen - ermöglicht.

[64] Besondere Aufmerksamkeit bedürfen jene Betroffene, die bereits ein Leben in Wohnheimen verbracht, oder umfangreiche Unterstützung zu Hause als auch am Arbeitsplatz in Tagesstätten, Werkstätten oder Integrations-

betrieben erhalten haben und nun ins Rentenalter kommen. Auf die pflegeintensive Betreuung dieser Personengruppen ist unser Bezirk bislang noch nicht ausreichend vorbereitet, um deren Wohn- und Sozialumfeld im Alter zu erhalten.

[65] (Modul 16 “Integrative Wohnformen“)

## [66] Überörtliche Sozialhilfe

[67] Als überörtlicher Sozialhilfeträger ist der Bezirk Oberbayern zuständig für Hilfeleistungen in besonderen Lebenslagen, nämlich der Hilfe zur Pflege und Eingliederung für Menschen mit Behinderung. Diese Hilfe, die nicht mit der Hilfe zum Lebensunterhalt verwechselt werden darf, besteht in der teilweisen oder vollständigen Übernahme der Kosten der Hilfsmaßnahmen. Hier kommt es nach Antragstellung (meist im Pflegefall) noch immer oft zu Verzögerungen, die nicht nur finanziell, sondern auch emotional eine große Belastung für die Betroffenen darstellen.

[68] Die Piratenpartei Oberbayern setzt sich dafür ein, dass diese Sozialhilfe in allen Notfällen rasch, zuverlässig und möglichst unbürokratisch zur Verfügung gestellt wird. Des Weiteren muss dafür Sorge getragen werden, dass vor allem die Anfangsphase einer plötzlichen Abhängigkeit so milde wie möglich gestaltet wird. Dies ist durch bessere Ausbildung und vermehrte psychologische Hilfsangebote für das Pflegepersonal zu gewährleisten.

[69] (Modul 17 “Überörtliche Sozialhilfe“)

## [70] Suchtarbeit und Drogenpolitik

[71] Die Piratenpartei Oberbayern sieht in der auf absolute Drogenabstinenz aufgebauten Politik der Staatsregierung als auch der Mehrheit des Bezirkstags einen nur ideologisch erklärbaren Grund für das Fehlen einer vernünftigen Suchtpolitik in Oberbayern. Dies gilt umso mehr, da Nikotin-, Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit nicht in einem angemessenem Rahmen miteinbezogen werden. Eine zeitgemäße Drogenpolitik wendet sich gegen den Missbrauch von Suchtmitteln, nicht aber gegen die Abhängigen.

[72] Höchste Priorität besitzt dabei die Suchtprävention. Die Piratenpartei Oberbayern sieht hierbei eine Federführung des Bezirks geboten, welche die Suchtarbeit der Landkreise und Städte verzahnt und koordiniert.

[73] Suchtkranke Menschen bedürfen der konkreten Unterstützung. Entzugs- und Entgiftungsplätze sowie flächen-deckend gemeindenähe Therapieeinrichtungen, welche die kontrollierte Gabe von Suchtmitteln oder deren Substitute einschließt, sind in Krisensituationen Überlebensangebote. Der politische Mut gebietet, dass diese Einrichtungen bei Bedarf vor Ort zur Verfügung gestellt werden - im Zweifelsfalle also auch innerstädtisch und nicht auf eine möglichst geringe Anwohnerzahl “optimiert“. Dies umfasst ebenfalls die anfallende zusätzliche Kinderbetreuung, die eine Suchtkrise auslösen kann.

[74] Ohne ambulante Vor- und Nachsorge eines solchen Therapieangebots ist dieses letztlich jedoch annähernd sinnlos. Die Nachsorge für Suchtabhängige benötigt psychosoziale Begleitung, im Idealfall geschieht dies durch Suchtberatungsstellen, Rückzugsräume, Wohngemeinschaften und Unterstützung von Selbsthilfegruppen. Auch dies ist ein Aufgabenfeld des Bezirks, das er mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung entweder anbieten oder zumindest begleiten muss.

[75] (Modul 18 “Suchtarbeit und Drogenpolitik“)

## [76] Kliniken

[77] Das Isar-Amper-Klinikum, die Lech-Mangfall-Kliniken, das Inn-Salzach-Klinikum, das Kinderzentrum und die Heckscher-Klinik befinden sich nach einer Strukturreform unter dem Dach eines Kommunalunternehmens in der vollständigen Hand des Bezirks. Diese Strukturreform war zur Wahrung der Versorgungsqualität zwar richtig, doch hat die Größe der Strukturen auch ihren Preis, der in der fehlenden Flächendeckung besteht.

[78] Die Piratenpartei Oberbayern unterstützt daher den laufenden Ansatz, die psychiatrischen Großkliniken Inn-Salzach und Isar-Amper-Kliniken zu verkleinern und an den somatischen Krankenhäusern in den Landkreisen kleinere Einheiten (Freilassing, Fürstenfeldbruck, München etc.) zu errichten. Dezentralisierung und ein bedarfsgerechter Ausbau können die Versorgung wohnnah sicherstellen, Angehörige in die Behandlung mit-einbeziehen und dadurch Patienten ihr soziales Umfeld erhalten.

[79] (Modul 19 “Kliniken“)

## Bildung und Jugend

### [80] Bildungspolitik

[81] Der Bezirk Oberbayern ist gastschulbeitragsfreier Träger von Berufsschulen, Förderschulen und Bildungszentren. Darüber hinaus fördert er private Bildungseinrichtungen. Mit seinen Fachschulen und einem Berufsbildungswerk leistet der Bezirk einen wichtigen Beitrag für eine gute Ausbildung junger Menschen in Oberbayern. Zudem ist der Bezirk die Ebene, auf der eine breite Vielfalt der Ausbildungsberufe sichergestellt werden kann, da die räumliche Nähe konkrete Lösungen ermöglicht. Dies kann der Kern einer möglichen Berufsschulreform werden. Die Piratenpartei Oberbayern setzt sich dafür ein, Berufsschulen im Bezirk sprengelfrei zu gestalten und den Bezirken zu unterstellen.

[82] (Modul 20 “Bildungspolitik“)

### [83] Jugendarbeit

[84] Die enormen Kürzungen des Freistaats haben wichtigen Bereichen der Jugendarbeit schwer geschadet. Hier kann der Bezirk nur in eingeschränktem Maße ausgleichend wirken. Durch die Schaffung des Oberbayerischen Kinder- und Jugendprogramms und die Ausgestaltung eines Grundlagenvertrags sind jedoch bereits wichtige Schritte zu einer Jugendarbeit des Bezirks erfolgt, der Rahmen gebend als auch würdigend - etwa durch Förderpreise - tätig sein sollte.

[85] Die Piratenpartei Oberbayern sieht den Schwerpunkt dieser würdigenden Rahmengabe in der konsequenten Förderung der verbandlichen und freien Jugendarbeit, wie sie beispielsweise im Pop- und Rockzentrum Oberbayern (P.R.O.), aber auch auf den Jugendkulturtagen des Bezirks passiert. Jugendarbeit geht allerdings über kulturelle Aspekte hinaus und schließt weitere wichtige Bereiche wie die Medienarbeit, die Berufsberatung oder die Aufklärungsarbeit bis hin zur Begabtenförderung mit ein. Hier muss eine bezirkspolitische Jugendarbeit die verschiedenen Trägervereine und die regionalen Initiativen stärker als bisher verzahnen. Dies geschieht auch weiterhin am besten im Bezirksjugendring Oberbayern.

[86] Darüber hinaus sieht die Piratenpartei Oberbayern es als zentralen Punkt an, dass Jugendarbeit sich nicht nur auf München konzentriert, sondern ganz bewusst auch im ländlichen Raum vollzogen wird.

[87] (Modul 21 “Jugendarbeit“)

## Kultur

### [88] Kulturförderung

[89] Die Kultuarbeit ist neben der sozialen Sicherung und der psychiatrischen Gesundheitsversorgung die dritte Hauptaufgabe der Bezirke. Doch was als Kultur und was davon wiederum als förderungswürdig gilt, ist regelmäßig Anlass zu Diskussionen im Bezirkstag.

[90] Für die Piratenpartei Oberbayern geht Kultur weit über das hinaus, was anerkannte, sogenannte “Künstler“ machen. Kultur ist immanenter Bestandteil des Menschseins. Wir fordern alle Menschen auf, sich selbst als “Kulturschaffend“ und damit als “Künstler“ zu begreifen. Entsprechend sollte der Bezirk sich bemühen, Kunst und Kultur für möglichst viele Menschen erfahrbar zu machen, aktiv wie passiv, unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft. Das hohe integrative Potenzial der Kunst muss genutzt werden, um die soziale Inklusion von Migranten, Menschen mit Behinderungen und psychisch Kranken zu gewährleisten. Wir sehen eine Kernaufgabe des Bezirks darin, flächendeckend Einrichtungen oder Initiativen, die sich dem Ziel der Anerkennung des Anderen und Andersartigen widmen, zu würdigen und zu stärken. Hierzu können unter anderem die Vergabe des Oberbayerischen Kulturpreises oder vergleichbarer Förderpreise dienen.

[91] Angesichts der enormen Bedeutung ist der Etat (~1% des Gesamtetats), den der Bezirk für die Kulturpolitik zur Verfügung stellt, erschreckend gering und unbedingt auszubauen. Dies gilt umso mehr, als die Ausgleichsfunktion den Bezirk dazu verpflichtet, nichtstädtische Regionen zu fördern und es aktuell für viele kulturellen Bereiche außerhalb der Städte ohnehin nur wenige Angebote gibt. Die Bereitstellung von Spielstätten für Musik, Theater oder Tanz sowie von Arbeitsräumen für bildende Künstler sorgt nach Ansicht der Piratenpartei

Oberbayern in der Regel effizienter für eine sinnvolle Hilfe als fertige Veranstaltungen, wie sie momentan vom Kulturreferat des Bezirks durchgeführt werden. Die Erfahrungen bei der Umgestaltung des Schönleutnerhofs sind vor diesem Hintergrund noch auszuwerten.

[92] (Modul 22 “Kulturförderung“)

### [93] Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege

[94] Die Denkmalpflege ist neben der Heimatpflege eine der beiden bezirklichen Pflichtaufgaben, die unter anderem darin besteht, überregional bedeutsame Bauten vor dem Verfall zu retten und zu erhalten.

[95] Für die Piratenpartei Oberbayern steht dabei der Grundsatz im Vordergrund, dass bedeutsame Objekte alter Baukultur nach Möglichkeit vor Ort zu erhalten sind. Dies bedeutet, sie nicht nur zu restaurieren, sondern auch wieder mit Leben zu erfüllen. Die Mittel für die Denkmalpflege sind daher zu erhöhen und durch weitere Mittel für Bauten im ländlichen Raum zu ergänzen, welche die Begleitmaßnahmen zur Denkmalerhaltung flankieren sollen.

[96] Die bisher so häufige Umsetzung von historischen Gebäuden - etwa in Freilichtmuseen - muss künftig zur Ausnahme werden.

[97] Darüber hinaus fordert die Piratenpartei Oberbayern die Einbindung der Bodendenkmalpflege in den Denkmalpflegebegriff der bezirklichen Pflichtaufgaben.

[98] (Modul 23 “Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege“)

### [99] Heimat- und Brauchtumspflege

[100] Heimat und Brauchtum sind vielschichtige Begriffe. Für die Piratenpartei Oberbayern bedeutet Heimat- und Brauchtumspflege nicht nur die Förderung von Traditionen wie lokalen Theater- oder Tanzgruppen, Trachtenvereinen oder Volksmusikensembles, sondern vor allem die Suche nach Möglichkeiten, wie diese Traditionen auch in Zukunft gelebt werden können. Dabei ist Oberbayern - jenseits aller Klischees - nicht erst seit der Nachkriegszeit ein kulturgeschichtlich höchst heterogener Raum, der Bergarbeitertraditionen genauso kennt wie die Brauchtümer und Essgewohnheiten seiner Einwanderungswellen, altes Handwerk wie lokale Architektur, Heimatschriftsteller als auch fast verschwundene Nutzpflanzen und -tiere. Erst wenn diese Vielfalt als Wissen, Kennen, Können und Wertschätzten bewahrt wird, steht es jedem frei, sich aus diesem Schatz zur Gestaltung des eigenen Lebens zu bedienen. Dafür kann und soll der Bezirk auf die Unterstützung der zahlreichen privaten Initiativen und Vereine zurückgreifen.

[101] Die exzellente Arbeit der Fachberater für Heimatpflege, Volksmusik und Tracht wird dabei von der Piratenpartei Oberbayern ausdrücklich gewürdigt.

[102] (Modul 24 “Heimat- und Brauchtumspflege“)

### [103] Museumsdörfer

[104] Die Piratenpartei Oberbayern erkennt in den bezirkseigenen und -beteiligten Museumsdörfern einen bedeutenden Erfolg der bayerischen Bezirke, die eigene Heimat und ihre Geschichte anschaulich und identitätsstiftend zu vermitteln. Zur Stärkung dieses Gedankens befürwortet die Piratenpartei die Errichtung zweier neuer, verkehrsgünstig gelegener Museen in Oberbayern, welche die beiden wesentlichen Säulen der wirtschaftlichen Entwicklung der Region darstellen können: ein agrargeschichtliches Museum und ein Industriemuseum, das auf die industriellen Anfänge in Oberbayern verweist. In beiden Fällen ist es wichtig, sich bereits im Vorfeld um eine fachgerechte Betreuung zu bemühen, die ein attraktives Veranstaltungsprogramm schon im Aufbau sicherstellen kann. Die Erfahrungen aus dem Projekt “Schafhof“ sind dabei zu berücksichtigen.

[105] Zur Finanzierung der Museumsdörfer empfiehlt die Piratenpartei das umliegende, dazugehörige Land zu kultivieren und die derart gewonnenen Produkte in den Museumsläden oder regional zu verkaufen. Die so gewonnenen Arbeitsplätze könnten anteilig Menschen mit Behinderung angeboten werden.

[106] (Modul 25 “Museumsdörfer“)

## **Umwelt**

### **[107] Natur- und Landschaftspflege**

**[108]** Die Piratenpartei Oberbayern sieht im Ankauf schützenswerter Flächen - zum Beispiel Feuchtbiotope, Trockenwiesen und Hochmoore - und deren Betreuung gelebte Natur- und Landschaftspflege. Da seit der Reform der Naturschutzgesetze in Bayern die Bezirke nicht mehr für die Ausweisung von Naturschutzgebieten zuständig sind, sieht die Piratenpartei Oberbayern nun in der Schaffung von Naturparks ein geeignetes Instrument, um Arten- und Biotopschutz sicherzustellen. Des Weiteren kann der Bezirk Landkreise unterstützen und auf eine angemessene Bürgerbeteiligung, die alle Interessen berücksichtigt, drängen. Analog zu Naturparks sind auch regionale Kulturlandschaften ein schützenswertes Gut. Hierzu sind insbesondere die Fachberatungen des Bezirks, etwa für die Fischerei oder die Imkerei, zu berücksichtigen.

**[109]** (Modul 26 "Natur- und Landschaftspflege")

## **Wirtschaft und Finanzen**

### **[110] Verkehrspolitik**

**[111]** Zu den Aufgaben, die nach Ansicht der Piratenpartei Oberbayern der Bezirk effektiver gestalten könnte als einzelne Kommunen oder das Land, gehört der Landkreis übergreifende, öffentliche Personennahverkehr. Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs liegt in Oberbayern vieles im Argen, was zu unnötigen zusätzlichen Belastungen des Straßennetzes führt. Hier sollte der Bezirk die Koordination übernehmen.

**[112]** Zudem sollte es längst eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Bezirke auf die durchgängige Barrierefreiheit der ÖPNV-Verbindungen achten.

**[113]** Die Piratenpartei Oberbayern fordert die Prüfung, ob die in Oberbayern liegenden Staatsstraßen in Bezirksstraßen umgewandelt und so in die Verantwortung der Bezirke überführt werden können.

**[114]** (Modul 27 "Verkehrspolitik")

### **[115] Zuständigkeit für Gewässer zweiter Ordnung**

**[116]** Kleine Flüsse und große Bäche, die sogenannten "Gewässer 2. Ordnung", unterliegen der Obhut der Bezirke. Sie sind für den Hochwasserschutz und die Pflege dieser Gewässer verantwortlich, doch die konkrete Zuständigkeit bei der Pflege dieser Gewässer liegt inzwischen bei den Bezirksregierungen. Die Piratenpartei Oberbayern setzt sich dafür ein, dass für den „Schutz des Wassers vor dem Menschen“ als auch dem „Schutz des Menschen vor dem Wasser“ wieder ausschließlich die Bezirke zuständig sein müssen, denn nur sie können den notwendigen Interessenausgleich zwischen privater und wirtschaftlicher Gewässernutzung einerseits und Naturschutz andererseits demokratisch legitimiert herstellen.

**[117]** (Modul 28 "Zuständigkeit für Gewässer zweiter Ordnung")

### **[118] Fremdenverkehr und Wirtschaftsförderung**

**[119]** Die Piratenpartei Oberbayern sieht in Aufgaben, die nicht zuletzt wirtschaftlich am besten im Verbund gelöst werden können, grundsätzlich weitere sinnvolle Aufgaben für den Bezirk. Es sollte bei solchen Aufgaben stets zu prüfen sein, ob der Bezirk verantwortlich oder zumindest unterstützend eine koordinierende Rolle übernehmen kann. Hierzu zählen beispielsweise die überregionale Fremdenverkehrsförderung und die allgemeine regionale Wirtschaftsförderung, aber auch der Bereich der Abfallwirtschaft.

**[120]** (Modul 29 "Fremdenverkehr und Wirtschaftsförderung")

## WP003 - Selbsthilfeförderung

Wahlprogramm - Demokratie

[WIKI PAD](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

### Antragsteller

[Thomas G. Weigert](#) für die [AG Bezirkspolitik Oberbayern](#)

### Antragstext

- [1] Es wird beantragt folgendes in das Wahlprogramms aufzunehmen:
- [2] Die Piratenpartei Oberbayern setzt sich für den Ausbau eines flächendeckenden und zukunftsfähigen Angebots an Selbsthilfekontaktstellen ein. Ziel muss auch hier die Stärkung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit der Betroffenen und deren Angehörigen sein, insbesondere bei psychischen Erkrankungen. Die Förderung der Selbsthilfegruppen im Rahmen der Gesundheitsselbsthilfe durch den Bezirk Oberbayern ist dabei eine Notwendigkeit.
- [3] Die Selbsthilfe ermöglicht Hilfe und Beratung für Betroffene und Angehörige. Durch persönliche und telefonische Gespräche wird schnell, umfangreich und kompetent geholfen. Sie fördert den Erfahrungsaustausch durch Organisation und Realisation von Informationsabenden und speziell zugeschnittenen Fachvorträgen für Betroffene und Angehörige.
- [4] Selbsthilfe gibt Unterstützung, Betreuung und Vermittlung. Betroffene und Angehörige werden bei der Problembewältigung in medizinischer, psychologischer, sozialer, beruflicher und rechtlicher Hinsicht unterstützt und betreut (u.a. durch Vermittlung geeigneter weiterer Ansprechpartner).

### Begründung

- [5] Ist im Antrag mit integriert

# WP004 - Inklusion

Wahlprogramm - Demokratie

[WIKI PAD](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

## Antragsteller

Thomas G. Weigert für die [AG Bezirkspolitik Oberbayern](#)

## Antragstext

- [1] Es wird beantragt folgendes in das Wahlprogramms aufzunehmen:
- [2] Die Piratenpartei Oberbayern unterstützt ausdrücklich das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ vom 3. Mai 2008. Dieses schafft keine Sonderrechte, sondern präzisiert und konkretisiert vielmehr den allgemeinen Menschenrechtsschutz für die besonderen Gefährdungen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Es geht dabei vor allem um die Achtung, den Schutz und die Verwirklichung ihrer Rechte.
- [3] Der Freistaat Bayern beabsichtigt künftig ein inklusives Bildungssystem auf den Weg zu bringen, das auf zwei Säulen ruht: der Einzelintegration und der Inklusionsklasse. Dieser Ansatz wird von uns grundsätzlich begrüßt. Wir bemängeln jedoch, dass es bisher dazu noch wenige Handlungsschritte gab und der Ansatz nur halbherzig verfolgt wird.
- [4] **Wissensaufbau und Transparenz**
- [5] Wir werden im Bezirk konsequent darauf drängen, bei der Inklusion von Schüler/innen in den Regelschulen aktiv zu werden und auf Veröffentlichung von Informationen über den Stand der Inklusion drängen. Vor allem werden wir die Erstellung eines schlüssigen und sozialpädagogisch fundierten Konzepts fordern. Wir halten es für dringend erforderlich, dass bezüglich der geplanten Inklusionsklassen neben einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft auch wissenschaftliche Begleitung und Evaluationen Standard werden. Hierzu ist eine enge Kooperation mit den Hochschulen im Bezirk aufzubauen.
- [6] **Heimatnahe Angebote**
- [7] Wir stellen fest, dass nach wie vor für Kinder mit einer Sinnesschädigung (Hör-, Sprach- oder Sehbehinderung) in Regelschulen kaum Angebote existieren und sie stattdessen weiterhin in einer Zentralschule unterrichtet werden müssen. Das ist für Kinder aus dem Bezirk Oberbayern mit einer Internatsunterbringung in München-Johanneskirchen verbunden. Wir stellen dieses Konzept infrage. Aus unserer Sicht sollte sich der Bezirk für dezentrale Beschulungsmöglichkeiten einsetzen, da diese eine deutlich bessere Alternative zur Internatsunterbringung von Schüler/innen mit Sinnesbehinderung darstellt.
- [8] Nach unserer Auffassung können Schulen mit Förderschulen durchaus sinnvoll sein, weswegen wir nicht für deren Abschaffung plädieren, sondern für einen Umbau in Richtung Förder- und Beratungszentren. Wir werden uns im Bezirk dafür einsetzen, dass Förder- und Regelschulen in ihrer Neuausrichtung unterstützt werden. Uns ist klar, dass dazu teilweise erhebliche Investitionen erforderlich sind. Dazu werden wir Finanzierungskonzepte im Bezirk entwickeln und für eine entsprechende Umsetzung eintreten.
- [9] **Inklusion ist keine Einbahnstraße**
- [10] Für uns ist es ebenfalls vorstellbar, dass Schüler/innen ohne Behinderung Förderschulen besuchen können, wenn Eltern dies wünschen. Inklusion ist für uns in beide Richtungen denkbar.
- [11] Grundsätzlich sollen Schüler/innen eine bestmögliche Förderung im Rahmen ihrer ausbaufähigen Möglichkeiten erfahren. Dabei ist der Wunsch der Eltern entscheidend, welcher von uns als politischer Auftrag verstanden

wird. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Eltern immer Wahlmöglichkeiten bei der Beschulung ihrer Kinder haben.

## [12] Unsere Forderungen

- Jedes Kind hat ein Anrecht auf eine Beschulung in einer Schule vor Ort.
- Der Elternwunsch hat Vorrang.
- Die Beratung der Eltern soll ergebnisoffen sein (keine Vorgabe für eine bestimmte Beschulungsform).
- Die Zahl der Schüler mit einem Förderbedarf muss an Regelschulen erhöht werden.
- Der Umbau und die Neuausrichtung der vorhandenen Förderschulen muss zügig erfolgen. Dazu muss der Bezirk die Rahmenbedingungen schaffen.
- Internatsunterbringungen von Schülern mit Behinderung sind zurückzufahren.
- Die Regelschulen sind zusätzlich mit pädagogischem Fachpersonal auszustatten (Erzieher, Sozialpädagogen, Förderschullehrer).
- Alle Schulen im Bezirk müssen entsprechend des Bedarfs der Schüler/innen mit Behinderung baulich aus- bzw. umgerüstet werden.
- Frühförderung von Kindern mit Behinderung muss finanziell langfristig sichergestellt sein.

## Begründung

[13] “Inklusion ist nicht nur eine gute Idee, sondern ein Menschenrecht. Inklusion bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist Inklusion unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Damit ist Inklusion sowohl ein eigenständiges Recht, als auch ein wichtiges Prinzip, ohne dessen Anwendung die Durchsetzung der Menschenrechte unvollständig bleibt.“

# WP005 - Commons: Vorfahrt für Kooperation, Selbstorganisation und Gemeinsinn

Wahlprogramm - Demokratie

[WIKI PAD](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

## Antragsteller

Thomas G. Weigert für die [AG Bezirkspolitik Oberbayern](#)

## Antragstext

- [1] Es wird beantragt folgendes in das Wahlprogramms aufzunehmen:
- [2] Die Piratenpartei Oberbayern setzt sich für das Ausschöpfen aller Möglichkeiten ein, um Menschen dazu zu bewegen, Verantwortung zu übernehmen, Verantwortung zu teilen, Institutionen nachhaltig und erfolgreich zu organisieren als auch vorhandene Institutionen zu überprüfen.
- [3] In allen kommunalen Gebietskörperschaften sollen
  - die Möglichkeiten und Grenzen kooperativer Organisationsmodelle (Commons) zur Lösung politischer und gesellschaftlicher Aufgaben in einem fortlaufenden Prozess im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten überprüft, und
  - Institutionen bei Bedarf reformiert oder neu geschaffen werden.
- [4] **Commons als Bildungsaufgabe**
- [5] Ferner sind Inhalte und Konzepte kooperativer Organisationsmodelle und Institutionen wie etwa Genossenschaften oder Zweckverbänden zum Bestandteil der Lernziele in Bildungseinrichtungen und -projekten zu machen.
- [6] **Commons als Sozialaufgabe**
- [7] Insbesondere Menschen mit geringem Einkommen benötigen öffentliche Plätze und Einrichtungen, um an der Gesellschaft teilhaben zu können. Dies können Parks, Spielplätze, Marktplätze, Gemeindezentren, Schwimmbäder, Gemeinschaftsgärten, Obstallmenden oder öffentliche Sportplätze sein. Daher muss im öffentlichen Diskurs laufend Bedarf und Nutzen solcher Plätze und Einrichtungen analysiert werden, um allen Bürgerinnen und Bürgern gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. In Regionen mit demografisch kritischen Prognosen sind innovative Formen des sozialen Miteinanders zu fördern, z.B. Gemeinschaftszentren.
- [8] **Vorrang für Commons**
- [9] Bevor gesellschaftliche Aufgabenbereiche privatisiert oder verstaatlicht werden, ist jeweils zu prüfen, ob Kooperation in Selbstverwaltung als dritte Option in Betracht kommt. Bei gleicher oder besserer Eignungsprognose ist der Kooperation in Selbstverwaltung der Vorrang zu geben.
- [10] **Anleitung und Unterstützung für Commons-Projekte**
- [11] Auf allen Ebenen wirtschaftspolitischer Entscheidungsstrukturen ist entsprechendes Fachwissen anzusiedeln, um etwaige kooperative Selbstverwaltungsprojekte bei der Institutionenfindung und -umsetzung zu beraten, zu unterstützen und zu fördern sowie bei Bedarf zu moderieren. Beispiele hierfür sind etwa
  - Kooperationen
  - im Rahmen der Nahrungsmittelproduktion

- • • Allmende-Projekte in der Landwirtschaft,
- • • Urban Gardening,
- • im Rahmen der Energieversorgung (z.B. Bürgerkraftwerke),
- • im Gesundheitswesen wie z.B.
- • • medizinische Versorgungszentren, oder
- • • alternative Gesundheitsversorgungsmodelle,
- ferner Collaborative Consumption: Gemeinsame Nutzung von Konsumgütern sowie
- regionale Wirtschaftskreisläufe und Kreditallmenden mit
- • regionalen Parallelwährungen und Tauschsystemen (z.B. CHIEMGAUER).
- Transition Towns
- Wohnraumprojekte

## [12] Freie Software in der Verwaltung

[13] Wir setzen uns für die schrittweise Umstellung der Verwaltung auf sogenannte freie Software ein, soweit nicht schwerwiegende Gründe dagegen sprechen. Darüber hinaus sollte den einzelnen Behörden Umstellungshilfe gegeben werden, damit diese ihre gesamte Verwaltung auf Open Source umstellen. Ein Vorbild hierfür kann die Landeshauptstadt München mit dem Projekt LiMux sein.

## [14] Offene Daten

[15] Die Bürger haben ein Recht auf den Zugriff der durch Steuergelder finanzierten Daten, wie z.B. Verkehrsdaten oder Umweltdaten. Land und Bezirke sollten ein gemeinsames Datenportal initiieren, sodass Bürger schnell, einfach und zentral auf diese Daten zugreifen können. Diese Daten sollten dabei ohne Antragsverfahren, Lizenzen, Gebühren und in offenen Formaten verfügbar sein. Die Weiterverbreitung sowie kommerzielle Nutzung sollen ausdrücklich gestattet werden. Hierzu empfehlen wir die Verwendung einer sogenannten "Creative Commons"-Lizenz.

## [16] Internationale wissenschaftliche Vernetzung

[17] Im Rahmen der Umsetzung der in den vorhergehenden Absätzen genannten Programmpunkte sind jeweils die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Commons-Forschung zugrunde zu legen. Anleitende und umsetzende Institutionen sollten hierzu der International Association for the Study of the Commons ( <http://www.iasc-commons.org/> ) beitreten und entsprechende organisatorische Zuständigkeiten im Rahmen ihrer Verwaltung schaffen. Staatliche Institutionen haben in ihren Jahresberichten zu Aktivität und Fortschritten auf diesem Gebiet öffentlich Rechenschaft abzulegen.

## Begründung

[18] Ist im Antrag integriert.

[19] Allmende: <http://de.wikipedia.org/wiki/Allmende>

[20] Urban Gardening: [http://de.wikipedia.org/wiki/Urbaner\\_Gartenbau](http://de.wikipedia.org/wiki/Urbaner_Gartenbau)

[21] Transition Towns: [http://de.wikipedia.org/wiki/Transition\\_Towns](http://de.wikipedia.org/wiki/Transition_Towns)

## WP006 - Barrierefreiheit

Wahlprogramm - Demokratie

[WIKI PAD](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

### Antragsteller

Thomas G. Weigert für die [AG Bezirkspolitik Oberbayern](#)

### Antragstext

- [1] Es wird beantragt folgendes in das Wahlprogramms aufzunehmen:
- [2] **Barrierefreiheit**
- [3] Die stark wachsende Anzahl älterer Personen ist aufgrund physischer Benachteiligungen auf Barrierefreiheit angewiesen, um weiterhin am öffentlichen Leben teilnehmen zu können. Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum muss folglich stärker gefördert und umgesetzt werden. Die DIN 18040-1 bis 18040-3 und weitere DIN-Normen, die Stand der Technik sind und der Herstellung von Barrierefreiheit dienen, sind zum verbindlichen Maßstab für die Barrierefreiheit bei allen öffentlichen Planungen zugrundezulegen und bezüglich Neubauten und Sanierungen zu berücksichtigen. Jedoch müssen nicht nur Neubauten barrierefrei gestaltet werden, sondern auch bereits bestehende Bauten und Einrichtungen müssen dementsprechend umgerüstet werden.
- [4] DIN-Normen: <http://www.nullbarriere.de/>
- [5] DIN 18040-1 : barrierefreies Bauen, Teil 1, öffentlich zugängliche Gebäude
- [6] DIN 18040-2 : barrierefreies Bauen, Teil 2, Wohnungen
- [7] DIN 18040-3 : öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
- [8] Bayerische Bauordnung: <http://nullbarriere.de/bauordnung-bayern.htm>
- [9] [http://wiki.piratenpartei.de/BY:Bezirksverband\\_Oberbayern/Wahlprogramm](http://wiki.piratenpartei.de/BY:Bezirksverband_Oberbayern/Wahlprogramm)

# WP007 - Bürgerbegehren/Bürgerentscheid

Wahlprogramm - Demokratie

[WIKI PAD](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

## Antragsteller

Thomas, Thomas G. Weigert für die [AG Bezirkspolitik Oberbayern](#)

## Antragstext

- [1] Es wird beantragt folgendes im Abschnitt Bürgerbegehren/Bürgerentscheid des Wahlprogramms aufzunehmen:
- [2] Die Piratenpartei Oberbayern setzt sich dafür ein, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auch auf Bezirksebene zu ermöglichen und durch folgende Änderungen zu verbessern, zu vereinheitlichen sowie dadurch zu stärken:
- [3] Es sollen grundsätzlich Bürgerbegehren zum Haushalt zugelassen und den Bürgern alle nötigen Informationen über den Haushalt bereitgestellt werden, um eine tragbare Entscheidung treffen zu können. Weiterhin soll zugelassen werden, mehrere Bürgerbegehren zum gleichen Thema durch eine einzelne Unterschrift zu unterstützen, um einen Bürgerentscheid zwischen konkurrierenden Positionen leichter herbei zu führen zu können. Bei einem erfolgreichen Begehr soll dessen Vertretern Rederecht bei der Behandlung im jeweiligen Gremium eingeräumt werden. Analog zum Landtag sollen auch der Bezirkstag, Kreistag und Gemeinderat durch Bürgerbegehren aufgelöst werden können.
- [4] Die Zustimmungsquoren bei Bürgerentscheiden sollen abgeschafft werden und im Gegenzug die Quoren für Bürgerbegehren auf bis zu 10% erhöht werden. Damit soll der Empfehlung der Venedig-Kommission des Europarats Folge geleistet werden und Ablehnung durch Boykott verhindert werden. Statt einer Stichfrage bei konkurrierenden Anträgen soll Wahl durch Zustimmung oder Kumulieren zum Einsatz kommen, damit der Antrag mit der höchsten Gesamtzustimmung gewinnt. Bei jeder Abstimmung soll es die Möglichkeit zur expliziten Enthaltung geben.
- [5] Um die Beteiligung zu erhöhen und Kosten zu sparen, sollen Bürgerentscheide soweit wie möglich mit Wahlen und anderen Abstimmungen auf einen Tag zusammengelegt werden und diese Termine möglichst periodisch gelegt werden. Alle Bürgerbegehren und -entscheide sollen offiziell erfasst und veröffentlicht werden.

## Begründung

- [6] Siehe Antrag [Positionspapier: Direkte Demokratie 2.0](#)

# WP008 - Leichte Sprache

Wahlprogramm - Demokratie

[WIKI PAD](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

## Antragsteller

Thomas G. Weigert für die [AG Bezirkspolitik Oberbayern](#)

## Antragstext

- [1] Es wird beantragt folgendes in das Wahlprogramms aufzunehmen:
- [2] **“Leichte Sprache“**
- [3] Die Piratenpartei Oberbayern tritt für die Umsetzung der “Leichten Sprache“ bei allen Veröffentlichungen und Antragsformularen des Bezirks ein, um eine Benachteiligung von Menschen mit Lernschwierigkeiten zu verhindern.

## Begründung

- [4] Der Antrag ist in Ergänzung zum Antrag “Einsatz barrierefreier IT-Technologie in der Bezirksregierung“ (angenommen am 19.11.2011 auf dem BzTP2011.2)
- [5] Was ist “Leichte Sprache“?
  - Netzwerk Leichte Sprache
- [6] [http://www.leichtesprache.org/downloads/Regeln\\_Netzwerk\\_Leichte\\_Sprache.pdf](http://www.leichtesprache.org/downloads/Regeln_Netzwerk_Leichte_Sprache.pdf)

## 2 Positionspapiere

### PP001 - Grundsatzposition zur Bezirkspolitik

Positionspapier - Allgemeines/Stellung der Bezirke

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

#### Antragsteller

Kreisverband Landsberg und Kreisverband Weilheim-Schongau

#### Antragstext

- [1] Wir PIRATEN sollten uns nicht als eine weitere Partei begreifen, die mit vielfältigen Aussagen und Wahlversprechen den Bürger umgarnt. Wir haben einige klare Prinzipien deren Durchsetzung im Politikbetrieb eine riesige Herausforderung aber auch Chance darstellt. Diese Prinzipien allgemein bekannt zu machen und dem Wähler zu vermitteln, fordert alle unsere Kräfte.
- [2] Deshalb schlagen wir vor, folgendes kompaktes Positionspapier zur Bezirkspolitik zu verabschieden, statt eines umfangreichen Wahlprogrammes:

#### Effektivität vor inszenierter PR

- [3] Die Bezirkstage werden in der Öffentlichkeit wenig wahrgenommen. Dies liegt überwiegend an den unspektakulären Aufgabengebieten, die wenig Raum für parteipolitische Profilierungen lassen. Dies muß nicht negativ bewertet werden, da eine organisatorische Struktur, die wenig Aufsehen erregt oft besser arbeitet, als politische Gremien die viel Getöse veranstalten.

#### Transparenz

- [4] Für die PIRATEN ist die Transparenz im Politikbetrieb oberstes Gebot. Somit sind auch alle Belange der Bezirkstage mit ihren sämtlichen Ausschüssen von dieser Transparenzforderung betroffen. Nichtöffentliche Sitzungen sind ausschließlich dann gerechtfertigt, wenn schutzwürdige persönliche Daten natürlicher Personen behandelt werden. Diese Transparenz kann am besten durch eine eigene Transparenz- und Informationsfreiheits-satzung sichergestellt werden. Diese darf jedoch keine einschränkenden Klauseln besitzen, außer es sind Persönlichkeitsrechte betroffen. Ein weiteres Mittel um eine größtmögliche Transparenz herzustellen ist das sogenannte Streamen (Film- und tontechnische Aufnahme aller Sitzungen mit zeitgleicher oder zeitversetzter Wiedergabe im Internet. Dies ermöglicht mit rechtlicher Beweiskraft auch noch längere Zeit im Nachhinein den Zugriff auf den genauen Sitzungsverlauf).

## **Ehrenamtlichkeit**

- [5] Die PIRATEN wollen die Ehrenamtlichkeit der gewählten Mitglieder der Bezirkstage nicht in Frage stellen. Ganz im Gegenteil ist diese Ehrenamtlichkeit ein Beispiel für Bürgernähe. Allerdings fordern wir die Hauptamtlichkeit der Bezirkstagspräsidenten. Sie dürfen ihr Amt keineswegs als gut bezahlte Nebenerwerbsquelle betrachten, denn die Bezeichnung als Ehrenamt suggeriert, daß es keine Vollzeitaufgabe sei, Bezirkstagspräsident zu sein. Die Bezirkstagspräsidenten sollten die Bezirkstage in der Öffentlichkeit repräsentieren und bekannt machen, entsprechende Aufgaben erfüllen und dafür angemessen entlohnt werden.

## **Effiziente Strukturen**

- [6] Die PIRATEN fordern in allen Bereichen und auf allen Ebenen effiziente und schlanke Verwaltungsstrukturen. Dafür haben die Bezirkstage zu sorgen. An den Stellen, an denen sich durch die Zentralisierung und die Zusammenführung von Aufgaben in einer Hand Verbesserungen im Leistungsangebot für den Bürger ergeben, sind solche organisatorischen Strukturen zu schaffen und vorzuziehen. Wenn es sich jedoch ergibt, daß gewisse Aufgaben bürgerfreundlicher vor Ort erledigt werden können, muß konsequent dezentralisiert werden.

## **Finanzierung**

- [7] Die PIRATEN begrüßen, daß die Aufgaben der Bezirkstage durch eine von den Landkreisen und kreisfreien Städten zu erbringende Umlage finanziert werden. Sollte sich durch eine anzustrebende, sinnvolle Reform oder durch die Restrukturierung der Aufgaben ergeben, daß die Bezirkstage weitere Aufgabengebiete übernehmen, muß nach dem Konnexitätsprinzip sichergestellt sein, daß die dafür zusätzlich benötigten Finanzmittel durch eine Anpassung der Umlage bereit gestellt werden. Eventuell auch durch eine zusätzliche Umlage aus Landesmitteln. Die PIRATEN lehnen es ab, daß der Finanzbedarf der Bezirkstage durch eigens zu erhebende Steuern, oder mit einem wie auch immer gearteten eigenen Hebesatz, gedeckt wird. Neue Schulden dürfen nach Ansicht der PIRATEN zukünftig ausschließlich im unmittelbaren Zusammenhang mit kreditfinanzierten Investitionen aufgenommen werden, wie sie z.B. für Neubauten/ Umbauten/ Modernisierungen im Krankenhaussektor benötigt werden.

## **Begründung**

- [8] Es nützt uns nichts mit umfangreichen Wahlprogrammen in den Wahlkampf einzusteigen, die wenig originäre Punkte enthalten und überdies von fast keinem Wähler gelesen werden. So verlieren die PIRATEN ihr unverwechselbares Profil und werden zu einer beliebigen weiteren Partei.

# PP002 - Direkte Demokratie 2.0

Positionspapier - Demokratie

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

## Antragsteller

Entropy

## Antragstext

- [1] Wir setzen uns dafür ein, dass die direktdemokratischen Instrumente Bürger bzw. Volksbegehren und -entscheide durch folgende Änderungen verbessert, vereinheitlicht und dadurch gestärkt werden:
- [2] Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sollen auch auf Bezirksebene ermöglicht werden. Alle Bürgerbegehren und -entscheide sollen offiziell erfasst und veröffentlicht werden.
- [3] Die Eintragsfrist für Volksbegehren soll mindestens vier Wochen (wie vor 1968) betragen und eine freie Unterschriftenammlung zugelassen werden. Weiterhin soll zugelassen werden, mehrere Begehren zum gleichen Thema durch eine einzelne Unterschrift zu unterstützen, um einen Entscheid zwischen konkurrierenden Positionen leichter herbei führen zu können. Es sollen grundsätzlich Volks- und Bürgerbegehren zum Haushalt zugelassen und den Bürgern alle nötigen Informationen über den Haushalt bereitgestellt werden, um eine tragbare Entscheidung treffen zu können. Der Landtag soll analog zu Ratsbegehren beschliessen können, daß über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises ein Volksentscheid stattfindet, um Streitfragen von den Bürgern entscheiden zu lassen. Analog zum Landtag sollen auch der Bezirkstag, Kreistag und Gemeinderat durch Bürgerbegehren aufgelöst werden können. Für die Auflösung des Landtags soll das gleiche Quorum wie bei Volksbegehren gelten. Bei einem erfolgreichen Begehr soll dessen Vertretern Rederecht bei der Behandlung im jeweiligen Parlament bzw. Gremium eingeräumt werden.
- [4] Die Zustimmungsquoren bei Bürgerentscheiden und Verfassungsänderungen sollen abgeschafft werden und im Gegenzug die Quoren für Bürgerbegehren auf bis zu 10% sowie Volksbegehren zu Verfassungsänderungen angemessen erhöht werden. Damit soll der Empfehlung der Venedig-Kommission des Europarats 1 Folge geleistet werden und Ablehnung durch Boykott verhindert werden. Statt einer Stichfrage bei konkurrierenden Anträgen soll Wahl durch Zustimmung oder Kumulieren zum Einsatz kommen, damit der Antrag mit der höchsten Gesamtzustimmung gewinnt. Bei jeder Abstimmung soll es die Möglichkeit zur expliziten Enthaltung geben.
- [5] Um die Beteiligung zu erhöhen und Kosten zu sparen, sollen Bürger- und Volksentscheide soweit wie möglich mit Wahlen und anderen Abstimmungen auf einen Tag zusammengelegt werden und diese Termine möglichst periodisch gelegt werden.
- [6] Links:
  - [“Code of Good Practice on Referendums“ der Venedig-Kommission des Europarats](#)
  - [Infos zu Bürgerentscheiden](#)
  - [Infos zu Volksentscheiden](#)
  - [Bayrische Verfassung Abschnitt 6](#)
  - [Landkreis Ordnung](#)
  - [Gemeindeordnung](#)
  - [Beispiel eines Bürgerentscheids](#)

- Urteil des BVerfG zu Bürgerbegehren
- Stellungnahme der Staatsregierung zum damaligen Volksentscheid

## Begründung

- [7] Dieser Antrag betrifft Kommunen, Bezirk und Land und kann nur auf Landesebene umgesetzt werden. Daher soll der das bisherige [Positionspapier](#) ergänzen bzw. bei Widersprüchen ersetzen und auch auf dem LPT eingereicht werden. Es sind u.a Forderungen von Mehr Demokratie e.V. eingeflossen.

## PP003 - Berufsschulen

Positionspapier - Demokratie

[WIKI PAD](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

### Antragsteller

Thomas G. Weigert für die [AG Bezirkspolitik Oberbayern](#)

### Antragstext

- [1] **Berufsschulen**
- [2] Der Bezirk Oberbayern ist gastschulbeitragsfreier Träger von Berufsschulen, Förderschulen und Bildungszentren. Darüber hinaus fördert er private Bildungseinrichtungen. Mit den Fachschulen und dem Berufsbildungswerk leistet der Bezirk einen wichtigen Beitrag für eine fundierte Ausbildung junger Menschen in Oberbayern. Zudem ist der Bezirk aufgrund seiner Größe die geeignete Ebene, um konkrete Lösungen für die Gewährleistung einer breiten Vielfalt der Ausbildungsberufe zu erarbeiten. Dies kann der Kern einer möglichen Berufsschulreform werden. Die Piratenpartei setzt sich deshalb in Oberbayern dafür ein, dass der Bezirk einen Antrag auf Landesebene vorantreibt, Berufsschulen allgemein den Bezirken zu unterstellen.
- [3] In diesem Zuge fordern wir, dass aufgrund des Gleichstellungsprinzips die großen Unterschiede hinsichtlich Bezahlung und Aufstiegsmöglichkeiten zwischen städtischen Berufsschulen und anderen Trägern aufgelöst werden.

### Begründung

- [4] im Antrag integriert

# PP004 - Sprengel

Positionspapier - Demokratie

[WIKI PAD](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

## Antragsteller

[Thomas G. Weigert](#), [Daniel Seuffert](#) für die [AG Bezirkspolitik Oberbayern](#)

## Antragstext

- [1] **Sprengel**
- [2] Die Piratenpartei Oberbayern fordert eine Abschaffung der Sprengelpflicht.
- [3] Modul 1: Die Sprengelpflicht soll nur für Berufsschulen abgeschafft werden. Dem Schüler soll es ermöglicht werden, bei Bedarf ohne Zustimmung der Sprengelschule einen Gastschulantrag bei der für ihn günstiger gelegenen Berufsschule zu stellen.
- [4] Modul 2: Die Sprengelpflicht soll für alle Schultypen inklusive Realschule, Hauptschule und Grundschule abgeschafft werden nach Vorbild des Bundeslandes NRW.
- [5] Diese Forderung folgt dem Grundsatz der Selbstbestimmung.

## Begründung

- [6] im Antrag integriert

# PP005 - Regionale Planungsverbände

Positionspapier - Demokratie

[WIKI PAD](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

## Antragsteller

Thomas G. Weigert für die [AG Bezirkspolitik Oberbayern](#)

## Antragstext

### [1] Regionale Planungsverbände

[2] Die Piratenpartei Oberbayern sieht nicht zuletzt im Nebeneinander von sieben Bezirken und achtzehn Planungsregionen einen wesentlichen Grund für häufig nicht nachvollziehbare, widersprüchliche Entscheidungen und teilweise eklatante Ineffizienz der mittleren kommunalen Leistungsebenen. Um zugleich Transparenz und demokratische Legitimation wieder herzustellen, ist es aus Sicht der Piratenpartei Oberbayern notwendig, die Aufgaben der regionalen Planungsverbände und sämtliche Aufgaben der Leistungsverwaltung auf die Bezirke zu übertragen. Die Bezirke würden dadurch zugleich Planungs-, Sozial- und Kulturregionen sein, und regionale Planungsverbände könnten abgeschafft werden. Die Piratenpartei Oberbayern wird Bestrebungen auf Bezirks- und Landesebene unterstützen, die dieses Ziel verfolgen.

## Begründung

### [3] im Antrag integriert

# PP006 - Schutz der Bienenvölker

Positionspapier - Umwelt

[WIKI PAD](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

## Antragsteller

Mani

## Antragstext

- [1] Schutz der Bienenvölker
- [2] Vor allem Pflanzenschutzmittel verursachten in den letzten Jahren ein vermehrtes Bienensterben. Da dadurch die Blütenbestäubung gefährdet ist, leidet die gesamte Flora und Fauna darunter.
- [3] Die Piratenpartei Oberbayern fordert eine Regelung für die Landwirtschaft zum Schutz der Bienenvölker.
- [4] 1. Beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit soll keine neue Zulassung für das Inverkehrbringen des Wirkstoffes Neonicotinoide als Substanzgruppe und in jeder Verwendungsform genehmigt werden.
- [5] 2. Ein Aufbringungskataster von Neonicotinoiden für die Jahre 2010, 2011 und 2012 ist im Internet zu veröffentlichen. Ein vorausschauender Kataster ist für das jeweils gültige Kalenderjahr spätestens bis März zu erstellen. Dort wird im voraus die Ausbringung von Pestiziden und Herbiziden in der geplanten Region veröffentlicht.
- [6] 3. Alle anderen Insektizide, die großflächig ausgespritzt werden, müssen einer strengen Überwachung der Beeinflussung des Lebensraumes der Bienen und Biodiversitätsschäden unterliegen. Die Ergebnisse müssen im Internet zeitnah zur Verfügung gestellt werden.
- [7] 4. Stadt-, Kreis- und Gemeindebauämter müssen auf mehr Grün- und Blühflächen achten. Vor allem sind die Mähzeiten nach der Blüte zu planen. Bei Neu- Bestands- und Brachanlagen ist in Zukunft mit Blühstreifen und Wildpflanzen zu arbeiten.
- [8] 5. Die Bürokratie ist zu vereinfachen. Z.B. Anträge zur Genehmigung von Bienenstöcken müssen in Internet verfügbar sein, dürfen keinen großen Auflagen unterliegen und müssen spätestens innerhalb einer Woche bearbeitet werden.
- [9] 6. In Schulen soll es mehr Informationen über die Wichtigkeit der Bienen, Insekten, Blüten, Artenvielfalt und deren Beitrag zum Biokreislauf geben.

## Aktuelle Fassung

- [10] Bienensterben, schlechte Befruchtung der Pflanzen

## Neue Fassung

- [11] Funktionierender Naturkreislauf

## Begründung

- [12] Begründung:
- [13] Die Insektizidgruppe Neonicotinoide ist in hohem Maße bienengiftig und hatte bereits in mehreren Fällen zu massivem Bienensterben geführt. Neben der akut toxischen Wirkung führt es auch zu Desorientierung und er-

höhter Krankheitsanfälligkeit bei Bienen und schädigt so langfristig die Bienenstöcke. Die Problematik dabei besteht auch darin, dass solche Vergiftungen aufgrund der außerordentlich geringen Wirkstoffmengen in der Größenordnung von 1 Nanogramm auf 100 g Körpergewicht (etwa 1000 Bienen) nur sehr schwer nachweisbar sind und meist außerdem Schädigungen der Bienenvölker durch andere Einflüsse wie etwa die Varroamilbe möglich waren. Neben den wirtschaftlichen Einbußen für die Imker führt das Mittel auch dazu, dass hochgradig gefährdete und geschützte Wildbienen-, Hummel- und Ölkäferarten in Mitleidenschaft gezogen werden und damit massive Biodiversitätsschäden auftreten. Schädlich ist dabei nicht nur der direkte Kontakt mit den Insektiziden, sondern auch die Aufnahme des Insektizids über das Guttationswasser, das die Maispflanzen ausscheiden. Da Neonicotinoide im Boden nur sehr langsam abgebaut werden, ist für die Imker ein Aufbringungskataster von großer Bedeutung.

# 3 Satzungsänderungsanträge

## SÄA001 - Eigenes Grundsatzprogramm ermöglichen

Satzungsänderung - Sonstiges

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

### Antragsteller

[Thomas, Josef, GeldPirat](#)

### Antragstext

- [1] Der Parteitag möge beschliessen Abschnitt A §11 (3) der Satzung wie folgt zu ersetzen:
- [2] Ein Grundsatz- und Wahlprogramm des Bezirksverbandes darf dem Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland nicht widersprechen oder dieses in seinem Wesensgehalt verändern.

### Aktuelle Fassung

- [3] Der Bezirksverband übernimmt das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland. Vom Bezirksparteitag kann ein eigenes Wahlprogramm für Kommunal- und Bezirkstagswahlen verabschiedet werden. Dieses muss auf den Werten des Grundsatzprogrammes basieren.

### Begründung

- [4] Die bisherige Regelung schränkt die Programmautonomie unnötig ein und lässt eine Umformulierung des Programms auf bezirksspezifische Bedürfnisse nicht zu. Die Werte sind nicht klar definiert. Es soll dem Grundsatzprogramm nur im Wesengehalt übereinstimmen müssen und nicht widersprechen dürfen. Im Zweifelsfall gilt ohnehin das Grundsatzprogramm des Bundes.

## SÄA002 - Handlungsunfähigkeit von Untergliederungen

Satzungsänderung - Sonstiges

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

### Antragsteller

[Thomas, Josef](#), [GeldPirat](#), [ron](#)

### Antragstext

- [1] Der Parteitag möge beschliessen, Abschnitt A §7 der Satzung folgenden Absatz mit fortlaufender Nummer hinzuzufügen:
- [2] Tritt der gesamte Vorstand einer Untergliederung geschlossen zurück oder ist handlungsunfähig, so führt der handlungsfähige Vorstand des nächsten übergeordneten Gebietsverbandes die Geschäfte solange weiter, bis auf der durch diesen unverzüglich gemäß der Bestimmungen für Parteitage einberufenen Mitgliederversammlung der betroffenen Untergliederung ein neuer Vorstand gewählt wurde.

### Begründung

- [3] Im Falle eines handlungsunfähigen oder fehlenden Vorstandes einer Untergliederung soll durch den übergeordneten Vorstand für die Neuwahl eines Vorstandes gesorgt werden. Da eine Untergliederung dem übergeordneten Gebietsverband keine Vorschriften machen kann, muss dies in den übergeordneten Satzungen geregelt werden.

# SÄA003 - Handlungsunfähigkeit des Vorstandes

Satzungsänderung - Sonstiges

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

## Antragsteller

[Thomas, Josef](#), [GeldPirat](#), [ron](#)

## Antragstext

- [1] Der Parteitag möge beschliessen Abschnitt A §9b (3) der Satzung durch “entfällt“ zu ersetzen und §9a (10) und (11) wie folgt zu ersetzen:
- [2] (10) Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, wird in einer geheim durchzuführenden Abwahl abberufen oder kann seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so soll dessen Amt gesondert vom Parteitag für die restliche Amts dauer nachgewählt werden. Die Ämter des Vorsitzenden und des Schatzmeisters werden von deren als Stellvertreter gewählten Vorstandsmitgliedern übernommen. Der Vorstand gilt als handlungsunfähig, wenn einer der folgenden Fälle eintritt: - er aus weniger als der Hälfte der gewählten Vorstandsmitgliedern besteht; - er seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen kann; - er sich selbst für handlungsunfähig erklärt.
- [3] (11) Tritt der gesamte Vorstand geschlossen zurück oder ist der Vorstand handlungsunfähig, so führt der Vorstand des übergeordneten Gebietsverbandes die Geschäfte weiter und hat unverzüglich in Textform mit einer Frist von zwei Wochen eine Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes einzuberufen, auf der ein neuer Vorstand gewählt wird.

## Aktuelle Fassung

- [4] §9b
- [5] (3) Ist der Vorstand handlungsunfähig, kann ein außerordentlicher Bezirksparteitag einberufen werden. Dies geschieht schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes. Er dient ausschließlich der Wahl eines neuen Vorstandes.
- [6] §9a
- [7] (10) Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so geht seine Kompetenz wenn möglich auf ein anderes Vorstandsmitglied über. Der Vorstand gilt als nicht handlungsunfähig, wenn er aus weniger als 3 Mitgliedern besteht oder er seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen kann oder wenn er sich selbst für handlungsunfähig erklärt. Ist eine der genannten Möglichkeiten für eine Handlungsunfähigkeit eingetreten, ist schnellstmöglich vom verbleibenden Vorstand eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Fehlende Vorstandsmitglieder können vom restlichen Vorstand durch jeweils einen kommissarischen Vertreter erneut besetzt werden, jedoch nur, wenn der Vorstand aus weniger als 3 Mitgliedern besteht oder kein Schatzmeister dem Vorstand angehört oder wenn dies nötig ist, um die Mitgliederversammlung einzuberufen. Die kommissarische Vertretung endet mit der Entlassung durch die Mitgliederversammlung. Dem verbleibenden Vorstand und den eventuell berufenen kommissarischen Vertretern ist es freigestellt, eine kurzfristige außerordentliche Mitgliederversammlung oder eine vorgezogene ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, zu der auch Anträge und Beschlussvorlagen mit satzungsgemäßer Frist eingereicht werden können.
- [8] (11) Tritt der gesamte Vorstand geschlossen zurück oder kann seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so führt der dienstälteste Vorstand direkt untergeordneten Gliederungsebene, oder, falls dies nicht möglich ist, der

Landesverbandsvorstand, kommissarisch die Geschäfte bis ein von ihm unverzüglich einberufener außerordentlicher Parteitag einen neuen Vorstand gewählt hat.

## **Begründung**

- [9] Die bisherige Regelung enthält widersprüchliche Bestimmungen und führt zu unterschiedlichen Auslegungsmöglichkeiten. Zudem verstößt sie möglicherweise gegen das Demokratieprinzip, weil sich Vorstandmitglieder selbst in Funktionen bringen können ohne dafür von der Basis legitimiert worden zu sein.

## SÄA004 - Parteitagsvorbehalt bei Satzungsänderungen

Satzungsänderung - Sonstiges

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

### Antragsteller

[Thomas, Josef](#), [GeldPirat](#), [ron](#)

### Antragstext

- [1] Der Parteitag möge beschliessen Abschnitt A: §11 (1) Satz 2 der Satzung zu entfernen.

#### Aktuelle Fassung

- [2] (1) Änderungen der Bezirkssatzung können nur von einem Bezirksparteitag mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden. Besteht das dringende Erfordernis einer Satzungsänderung zwischen zwei Bezirksparteitagen, so kann die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens 2/3 der stimmberechtigten Piraten dem Änderungsantrag schriftlich zustimmen.

#### Neue Fassung

- [3] (1) Änderungen der Bezirkssatzung können nur von einem Bezirksparteitag mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

### Begründung

- [4] Satzungsänderungen sind laut §9 (3) PartG ausschliesslich dem Parteitag vorbehalten (sog. Parteitagsvorbehalt). Die Regelung Satzungsänderungen zwischen Parteitagen schriftlich durchführen zu können ist gesetzeswidrig.

# SÄA005 - Entfernung des Abschnitts C

Satzungsänderung - Sonstiges

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

## Antragsteller

[GeldPirat, ron, Josef, Thomas](#)

## Antragstext

- [1] Der Parteitag möge beschließen den Abschnitt C der Satzung zu entfernen und den Abschnitt A §7 durch folgendes zu ersetzen:
- [2] (1) Die Untergliederung des Bezirksverbands wird durch die Bundessatzung geregelt.
- [3] (2) Für die Einberufung von Gründungsversammlungen von Untergliederungen gelten die selben Regelungen wie für den Bezirksparteitag.
- [4] (3) Für jede Untergliederung gelten die Bestimmungen der Bezirkssatzung sinngemäß, sofern diese nicht in einer eigenen Satzung geregelt werden.
- [5] (4) Zusammenschlüsse von Untergliederungen gleicher Ebene sind zulässig.

## Aktuelle Fassung

- [6] (1) Die Gliederung des Bezirksverbands regelt die Bundessatzung. (2) Ein dem Bezirksverband untergeordneter Kreisverband führt die in Abschnitt C enthaltene Satzung. Diese kann durch Beschluss einer eigenen Satzung vom Kreisverband ersetzt oder ergänzt werden. (3) Selbiges gilt analog für den Bezirksverband direkt untergeordnete Ortsverbände.

## Begründung

- Der Abschnitt C wurde im März 2010 anlässlich der Gründung des KV Nürnberg eingeführt als Reaktion auf eine KV Gründung ohne Satzung. Der §7 lässt jedoch zu, dass ein KV eine eigene Satzung führt. Diese Satzung könnte auch "leer" sein, wodurch sich die Regelung selbst ad absurdum führt.
- Die Bindungswirkung aller übergeordneten Satzungen betreffen ohnehin alle Untergliederungen => es gibt keine leeren Satzungen.
- auch bisher begründete KVs, die Abschnitt C als ihre Satzung beschlossen haben, führen weiterhin die damals gültige Version des Abschnitts C weiter, da nur genau die beschlossene Fassung gültig ist. Änderungen an der Vorlage in der Bezirkssatzung haben keinen Effekt und würden die Autonomie der KVs verletzen.
- Die Satzung in Abschnitt C weist erhebliche Mängel auf. Z.B. §14 (4) "Nominierungs-Versammlungen können auch..."

# SÄA006 - Auflösung und Verschmelzung

Satzungsänderung - Sonstiges

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

## Antragsteller

Entropy, [Daniel Seuffert](#)

## Antragstext

- [1] Es wird beantragt in der Bezirkssatzung Abschnitt A §11 “Bundessatzung“ durch “Satzung des Landesverbandes“ zu ersetzen.

## Begründung

- [2] Die neuen Bestimmungen der Landessatzung sollen Anwendung finden. Die Bundessatzung trifft hierzu keine Aussagen.

# SÄA007 - Veröffentlichung der Protokolle der Kassenprüfung

Satzungsänderung - Sonstiges

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

## Antragsteller

Entropy, [Daniel Seuffert](#)

## Antragstext

- [1] Es wird beantragt in der Bezirkssatzung Abschnitt A §9b (7) Satz 4 wie folgt zu ersetzen.
- [2] Sie führen mindestens halbjährlich und spätestens zwei Wochen vor dem Bezirksparteitag die Vorprüfung der Finanzen durch und protokollieren diese in einem Prüfbericht, der zusammen mit allen bisherigen Prüfberichten unverzüglich für alle Mitglieder zugänglich veröffentlicht wird.

## Aktuelle Fassung

- [3] Sie sind angehalten, etwa zwei Wochen vor dem Bezirksparteitag die letzte Vorprüfung der Finanzen durchzuführen

## Begründung

- [4] Wir Piraten stehen für Transparenz, auch in finanziellen Dingen und das über die Anforderungen des Parteien-gesetzes hinaus. Ein solcher SÄA wurde bereits in die Landessatzung aufgenommen.

# SÄA008 - Kleineren Vorstand ermöglichen

Satzungsänderung - Sonstiges

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

## Antragsteller

Entropy, [Daniel Seuffert](#)

## Antragstext

- [1] Es wird beantragt in der Bezirkssatzung Abschnitt A §9a (1) wie folgt zu ersetzen:
- [2] Dem Vorstand gehören mindestens drei Mitglieder an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender und ein Schatzmeister. Auf Beschuß des Parteitags können bei der jeweiligen Vorstandswahl jeweils zusätzlich ein stellvertretender Schatzmeister, ein Generalsekretär, ein politischer Geschäftsführer und bis zu zwei Beisitzer gewählt werden.

## Aktuelle Fassung

- [3] Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem politischen Geschäftsführer, dem Generalsekretär sowie optional 2 Beisitzern.

## Begründung

- [4] Es ist nicht sicher, ob bei den nächsten Vorstandswahlen genügend geeignete, aktive Bewerber für jedes der bisher 7 Ämter vorhanden sind, da sich die meisten aktiven um den Wahlkampf oder ihr Mandat kümmern werden müssen. Anstatt in der Not Verlegenheitskandidaten zu wählen, soll auf einzelne Pöstchen verzichtet werden können.
- [5] Die zu besetzenden Ämter können vor der Wahl durch einfachen Beschluss unter Berücksichtigung der potentiellen Bewerber und der wirklich notwendigen Ämter festgelegt werden. Auch eine ungerade Anzahl von Ämtern ist entgegen verbreiteten Glaubens nicht notwendig, da jederzeit ein Mitglied zurücktreten kann und einzelne bei Abstimmungen sich enthalten oder abwesend sein können.

# SÄA009 - Direkte Demokratie für Mitglieder

Satzungsänderung - Sonstiges

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

## Antragsteller

Entropy, [Daniel Seuffert](#)

## Antragstext

- [1] Der Parteitag möge beschliessen in der Satzung Abschnitt A an geeigneter Stelle folgenden Paragraphen hinzufügen, entsprechend zu nummerieren und der äuferen Form der Satzung anzupassen:

### §X - Mitgliederentscheid, Mitgliederbefragung und Mitgliederbegehren

[2] **§Xa - Allgemeines**

(1) Über politische, organisatorische oder personelle Sachverhalte kann ein Mitgliederentscheid oder eine Mitgliederbefragung stattfinden. Mitgliederentscheide zu Sachverhalten, die laut Parteiengesetz dem Parteitag vorbehalten sind oder eindeutig dem Parteiprogramm widersprechen, gelten als Mitgliederbefragung.

- [3] (2) Das Ergebnis von Mitgliederentscheiden ist die Beschlusslage des Gebietsverbandes und steht einer Entscheidung dessen Parteitags gleich. Das Ergebnis von Mitgliederbefragungen hat lediglich empfehlenden bzw. bestätigenden Charakter für die Entscheidung des Parteitags, ist aber nicht bindend. Im Folgenden gelten die Regeln für Mitgliederentscheide auch für Mitgliederbefragungen, sofern nicht explizit unterschieden wird.

- [4] (3) Der Vorstand des Gebietsverbandes ist für die Erfassung von Mitgliederbegehren und die Durchführung von Mitgliederentscheiden zuständig ist.

- [5] (4) Teilnahmeberechtigt an Mitgliederbegehren und Mitgliederentscheiden sind nur Mitglieder, die am Tag der Teilnahme stimmberechtigt sind. Quoren werden relativ zur Anzahl der Teilnahmewilligen berechnet. Ein Teilnahmewilliger ist jedes teilnahmeberechtigte Mitglied, das innerhalb eines festgelegten Zeitraums an mindestens einem der seither statt gefundenen Mitgliederentscheide oder Mitgliederbegehren teilgenommen hat oder dem Vorstand den Willen zur Teilnahme erklärt hat.

- [6] (5) Ein Mitgliederbegehr ist dann erfolgreich, wenn mindestens der durch das festgelegte Quorum erforderliche Anteil der Teilnahmewilligen innerhalb eines festgelegten Zeitraums seine Unterstützung für einen Antrag erklärt hat.

- [7] (6) Als Folge eines erfolgreichen Mitgliederbegehrens oder auf Beschluss des Vorstandes oder des Parteitags wird ein Mitgliederentscheid durchgeführt. Ein Mitgliederentscheid zu einem Sachverhalt, der bereits innerhalb der letzten zwölf Monate in einem Mitgliederentscheid abgestimmt wurde, ist nur dann zulässig, wenn die Antragsteller glaubhaft machen können, dass sich die entscheidenden Umstände seitdem maßgeblich geändert haben. Mitgliederbefragungen sind dadurch nicht eingeschränkt. Ein Mitgliederentscheid kommt nicht zustande bzw. wird abgebrochen, wenn der Antragsgegenstand bereits erfüllt ist oder unmöglich erfüllt werden kann.

- [8] (7) Paragraph §X gilt sinngemäß auch für Untergliederungen, sofern diese in ihrer Satzung keine abweichenden Bestimmungen treffen. Das weitere Verfahren regelt die Mitgliederentscheidsordnung (nachfolgend MEO), welche durch den Parteitag des jeweiligen Gebietsverbandes beschlossen wird.

[9] **§Xb - Abstimmungen**

- (1) Die Stimmabgabe kann durch Urnen- oder Briefabstimmung oder ein elektronisches Verfahren erfolgen.

Die MEO kann diese Auswahl einschränken. Geheime Abstimmungen müssen nachvollziehbar sein. Mitgliederentscheide, die mit Verfahren, die nicht den gesetzlichen Anforderungen für parteiinterne Abstimmungen genügen, durchgeführt werden, gelten lediglich als Mitgliederbefragung.

[10] (2) Der Vorstand ist berechtigt, konkurrierende Anträge zu einem Sachverhalt als Abstimmungsalternativen in einem Mitgliederentscheid zu bündeln. Mitglieder haben stets die Möglichkeit, im Mitgliederentscheid eine Ablehnung aller Abstimmungsalternativen, eine explizite Stimmenthaltung oder keine Teilnahme zu wählen.

[11] (3) Mit Hilfe eines erfolgreichen Mitgliederbegehrens kann eine geheime Abstimmung beantragt werden. Die Pflicht für laut Gesetz oder Satzung geheim abzustimmende Sachverhalte gilt sinngemäß auch für Mitgliederentscheide. Soll eine geheime Abstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies in der MEO zugelassen ist, so soll diese auf dem nächstmöglichen Parteitag geheim durchgeführt werden.

## [12] §Xc - Ablauf

(1) Der Vorstand ist dazu angehalten, die Feststellung des Erreichen eines Quorums nicht zu verzögern und daraufhin unverzüglich Folge zu leisten.

[13] (2) Abstimmungen für Mitgliederentscheide werden in einem regelmäßigen Rhythmus durchgeführt. Der Abstimmungszeitraum mit festgelegter Dauer endet jeweils an einem periodischen Stichtag. Die Stichtage sind möglichst denen der übergeordneten Gebietsverbände anzugelichen.

[14] (3) Die Mitgliederentscheide werden in der Reihenfolge des Eingangs abgestimmt. Der Vorstand kann die Abstimmung hinauszögern bis eine Mindestanzahl von anstehenden Abstimmungen für eine Periode erreicht ist. Kann ein Mitgliederentscheid nicht durchgeführt werden, so soll er am nächstmöglichen Parteitag abgestimmt werden. In Fällen mit besonders hoher Dringlichkeit kann auf begründeten Antrag ein Eilverfahren mit unabhängigem Abstimmungszeitraum durchgeführt werden.

[15] (4) Der Vorstand und beauftragte Untergliederungen sind dazu verpflichtet, rechtzeitig vor der Abstimmung:

[16] a. den Mitgliedern angemessene Zeit zur Einreichung von Abstimmungsalternativen mittels eines erfolgreichen Mitgliederbegehrens zu geben;

[17] b. die Anträge zusammen mit Begründungen, die vom jeweiligen Antragsteller verfasst wurden, zu veröffentlichen;

[18] c. unparteiische Informationsveranstaltungen zu den Mitgliederentscheiden durchzuführen und die Möglichkeit zur Diskussion unter allen Mitgliedern zu gewährleisten;

[19] d. jedem stimmberechtigten Mitglied die Teilnahme an der Abstimmung mit möglichst geringem Aufwand und barrierefrei zu ermöglichen.

## Begründung

[20] Es werden verbindliche Mitgliederentscheide eingeführt, um außerhalb des Parteitags basisdemokratisch in grösserer Maßstab und kostensparend Positionen beschliessen zu können. (Dies ist eine überarbeitete Version, die auf die Bedenken vom LPT eingeht)

[21] Die Piratenpartei hat sich das Ziel gesetzt Demokratie und mehr Teilhabe zu fördern. Viele Wähler haben sich bereits wieder von der Parteipartei abgewendet, weil sie ihr Versprechen mehr Bürgerbeteiligung statt Ohnmacht gegenüber einer Politelite zu fördern nicht umsetzt - nicht mal innerparteilich.

[22] Sie soll daher innerparteilich mit gutem Beispiel vorangehen. Bisher bietet sie ihren Mitgliedern außerhalb des Parteitags keine Möglichkeit basisdemokratisch verbindlich abzustimmen, während andere etablierte Parteien schon Mitgliederentscheide seit langem als basisdemokratisches Instrument [eingeführt haben](#). Es ist sogar bisher so, dass der Teil der Basis, die aus zeitlichen oder finanziellen Gründen nicht an Parteitagen teilnehmen kann, **keine Möglichkeit** hat an der Willensbildung mitzuwirken. Andere Parteien ermöglichen hingegen durch Delegiertensysteme als Kompromiss zumindest eine indirekte Beteiligung, wie es das Parteiengesetz vorschreibt. Mittlerweile haben u.a. die [LV Brandenburg](#) und [LV Rheinland-Pfalz](#) ähnliche Verfahren in ihrer Satzung eingeführt.

- [23] Dieser Mangel soll durch diesen Antrag behoben und tatsächliche Basisdemokratie ermöglicht werden. Es wird nicht nur das nachgeholt, was andere Parteien bereits ihren Mitgliedern anbieten, sondern so gestaltet, dass Mitgliederentscheide zum Parteialltag gehören können und nicht wie in anderen Parteien die Ausnahme bleiben. Aus gesetzlichen Gründen sind Programm- und Satzungsänderungen sowie Vorstandswahlen davon ausgeschlossen. Positionen und organisatorische Fragen können jedoch damit geklärt werden.
- [24] Mit diesem Antrag soll den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, zu Sachverhalten auch außerhalb des Parteitags verbindlich abstimmen zu können. Damit könnten sich auch Mitglieder beteiligen, die nicht zum Parteitag reisen können. Die Mitglieder könnten sich für die Entscheidung mehr Zeit lassen und sich besser vorab informieren. Dadurch könnten Parteitage und Mitglieder entlastet und besser informierte, basisdemokratische Entscheidungen getroffen werden. Es wurde berücksichtigt, dass eine Aussprache und Debatte vor der Abstimmung essentiell in einem demokratischen Prozess ist.
- [25] Dieser Antrag ist eine rechtlich abgesicherte, seit den 90ern ausgereifte Alternative zu Ansätzen wie einer umstrittenen "Ständigen Mitgliederversammlung", aufwendigen "dezentralen Parteitagen" o.ä. und ist prinzipiell sowohl mit, als auch ohne Einsatz von Online-Abstimmungen verwendbar. Ob diese zum Einsatz kommen dürfen, ist dem Parteitag überlassen. Gegen die üblichen Bedenken gegen Online-Abstimmungen wurden jedenfalls Lösungen entwickelt.
- [26] Diese Satzungsänderung beschreibt dabei nur abstrakt die **Anforderungen für das Verfahren**, damit wirklich alle Mitglieder nach demokratischen Grundsätzen teilnehmen können. Die konkrete Ausgestaltung und mögliche Einschränkungen werden in einer **Mitgliederentscheidsordnung** (MEO) außerhalb der Satzung festgelegt. Diese werden in einem eigenen Antrag behandelt. Die Bestimmungen sind relativ umfangreich, da im Parteigesetz solche direktdemokratischen Verfahren bisher nicht vorgesehen sind.
- [27] Eine kurze Zusammenfassung der Eckpunkte:
- der Ansatz ist inspiriert durch Bürger-/Volksentscheide sowie Mitgliederentscheide/Urabstimmungen anderer Parteien
  - die genaueren Verfahrensdetails werden in einer unabhängig abzustimmenden Mitgliederentscheidsordnung (MEO) festgelegt
  - der Vorstand bzw. dessen Beauftrage sind für die Durchführung zuständig
  - Abstimmungen finden regelmässig (z.B. alle zwei Monate) über einem Zeitraum (z.B. 2 Wochen) statt
  - mehrere Mitgliederentscheide können gebündelt abgestimmt werden. Diese können mit anderen Gliederungsebenen gekoppelt werden um den Aufwand zu verringern. Um die Mitglieder nicht zu überfordern sollen nicht mehr als eine Maximalanzahl an Abstimmungen pro Periode durchgeführt werden (z.B. 20 Stück)
  - Untergliederungen können ebenfalls für ihren Gebietsverband Mitgliederentscheide durchführen, indem sie eine MEO beschliessen
  - prinzipiell sind Urnen-, Brief- und halb-offene Online Abstimmung möglich. Die MEO kann aber die Möglichkeiten einschränken.
  - Anträge werden über Mitgliederbegehren mit gewissen Quoren zur Abstimmung gebracht
  - es können Alternativeinträge eingebracht werden (Abstimmung durch Approvalvoting mit Enthaltung)
  - Unterstützer und Anträge könnten selbstverständlich auch durch Werkzeuge wie Pirate Feedback gesammelt bzw. vorbereitet werden. Durch Sammeln von Unterschriften und Briefabstimmung können auch Personen ohne Computer(kenntnisse) teilnehmen.
  - vor der Abstimmung müssen zur Willensbildung Informationsveranstaltungen mit Aussprache/Debatte zu den Anträgen stattfinden (z.B. Regionalkonferenzen, Stammtische)
  - es kann per Mitgliederbegehren geheime Abstimmung beantragt werden. Diese darf nicht online erfolgen, sondern nur per Urne/Brief oder am nächsten Parteitag

- Vorstandswahlen und Änderungen an Programm, Satzung darf laut Parteiengesetz nur der Parteitag durchführen. Zu solchen Themen können also nur unverbindliche Befragungen stattfinden.
- die Teilnahme findet nach opt-in Prinzip statt. Nur Stimmberchtigte, die teilnehmen wollen, werden berücksichtigt. Das spart Kosten und belästigt nicht Mitglieder, die kein Interesse haben. In der MEO kann allerdings auch opt-out festgelegt werden.

## Details

- [28] Die Mitgliederentscheide sollen durch den Vorstand durchgeführt werden. Erst mit Beschluss einer MEO kann diese Satzungsänderung angewendet werden.
- [29] Die Abstimmungen sollen rechtssicher sein und für alle Mitglieder mit kleinstmöglichem Aufwand durchgeführt werden können. Dazu sollen **nur in regelmäßigen Abständen** (z.B. alle 2 Monate) Abstimmungen stattfinden, damit auch Vielbeschäftigte genügend Zeit zur Meinungsbildung und Einreichung von Alternativanträgen haben. In dringenden Fällen sind **Eilverfahren möglich**. Auch Mitglieder ohne Internet-Zugang oder technisch weniger Versierte sollen teilnehmen können.
- [30] Sollte sich der Parteitag in der MEO für die Möglichkeit von Online-Abstimmungen entscheiden, sollen dabei nur einfache **halb-offene Online-Abstimmungen** (z.B. ähnlich der [virtuellen Meinungsbilder](#) in Hessen) zulässig sein, die offenen Abstimmungen an Parteitagen nachempfunden sind. Halb-offen bedeutet, dass pro Abstimmung einmalige Codenamen vergeben werden, die nur jeweils das Mitglied und die MEK zuordnen können. Die Stimmen werden nach der Abstimmung mit dem Codenamen veröffentlicht um Datenschutz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Zusätzlich könnten Mitglieder **auf schriftlichen Antrag per Brief abstimmen**. Nicht zulässig bzw. **unmöglich sind geheime Online-Abstimmungen**, d.h. Verbot von Wahlcomputern.
- [31] In der MEO könnten hingegen vom Parteitag auch geheime Brief- oder Urnenwahl zugelassen werden. Mit einem Mitgliederbegehr können Mitglieder **eine geheime Abstimmung (ggf. auf dem Parteitag durchzuführen) beantragen**. Bzgl. "Sockenpuppen" ist wie auch auf Parteitagen der unabhängigen MEK zu vertrauen. Bei Bedenken wegen Manipulation gibt es die Möglichkeit der Anfechtung.
- [32] Mitgliederentscheide, **Alternativanträge** und geheime Abstimmungen sollen nur mit einem Quorum von Teilnehmern zustande (Mitgliederbegehr) kommen können. Bei diesem Quorum sollen nur Mitglieder berücksichtigt werden, die wahrscheinlich aktiv an Entscheidungen teilnehmen wollen (sog. Teilnahmewillige).
- [33] Das Verfahren zur Sammlung von Unterstützern für Anträge wird durch Mitgliederbegehr geregelt. Des weiteren sollen unverbindliche, aber standardisierte Mitgliederbefragungen zu allen Themen durchgeführt werden können, deren Ergebnisse voraussichtlich eher als die von herkömmlichen Online-Umfragen anerkannt werden.

# 4 Sonstige Anträge

## SA001 - Mitgliederentscheidsordnung (zu SÄA009)

Sonstiger Antrag - Demokratie

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

### Antragsteller

Entropy

### Antragstext

- [1] Falls die Satzungsänderung zu [Mitgliederentscheiden](#) vom Parteitag angenommen wird, möge dieser folgende Mitgliederentscheidsordnung modular beschliessen:
- [2] **Modul 1:**
- [3] **§1 - Allgemeines**
  - (1) *Es werden ausschließlich geheime Abstimmungen per Urne oder Brief durchgeführt.*
- [4] (2) Im Folgenden gelten die Regeln für Mitgliederentscheide auch für Mitgliederbefragungen, sofern nicht explizit unterschieden wird.
- [5] (3) Für jeden Gebietsverband sollen höchstens zwanzig Abstimmungen in einem Abstimmungszeitraum durchgeführt werden.
- [6] (4) Alle stimmberechtigten Teilnehmer der Mitgliederversammlung eines Gebietsverbandes, auf der erstmalig eine gültige Mitgliederentscheidsordnung beschlossen wurden, gelten als Teilnahmewillige. Daraufhin beginnt die erste Abstimmungsperiode mit dem ersten Termin, der auf ein Vielfaches der Dauer einer Abstimmungsperiode nach dem 25. Februar 2013 fällt.
- [7] **§2 - Ablauf**
  - Eine Abstimmungsperiode hat folgenden Ablauf:
- [8] (1) Die für die Periode zur Abstimmung vorgesehenen Mitgliederentscheide werden öffentlich angekündigt. Abstimmungsalternativen für einen Mitgliederentscheid können diesem durch ein erfolgreiches Mitgliederbegehr oder auf Beschluss des Vorstands hinzugefügt werden und müssen umgehend veröffentlicht werden.
- [9] (2) Die Annahmefrist für erfolgreiche Mitgliederbegehr zu dem Mitgliederentscheid endet. Es beginnt der Zeitraum zur pflichtgemäßen Durchführung von Informationsveranstaltungen.
- [10] (3) Der Abstimmungszeitraum beginnt.
- [11] (4) Die Frist zur pflichtgemäßen Durchführung von Informationsveranstaltungen endet.
- [12] (5) Die Frist für Abstimmungen endet am Stimmtag. Das Ergebnis wird ausgezählt und veröffentlicht. Die nächste Abstimmungsperiode beginnt.

[13] (6) Die Frist zur Anfechtung der Abstimmung endet.

**[14] §3 - Quoren, Fristen und Zeiträume**

(1) Für ein Mitgliederbegehr werden lediglich die stimmberechtigten Mitglieder berücksichtigt, die innerhalb der letzten 12 Wochen ihre Unterstützung bekundet haben.

[15] (2) Als teilnahmewillig gilt insbesondere jedes stimmberechtigte Mitglied, das seit Beginn der letzten Abstimmungsperiode, in der eine Abstimmung durchgeführt wurde, an mindestens einem der seither statt gefundenen Mitgliederentscheide oder Mitgliederbegehrten teilgenommen hat.

[16] (3) Ein Mitgliederbegehr zur Durchführung eines Mitgliederentscheids erfordert ein Quorum von zehn Prozent, für eine Mitgliederbefragung fünf Prozent der Teilnahmewilligen. Das Quorum für Mitgliederbegehrten zur Einbringung einer Abstimmungsalternative beträgt die Hälfte des Quorums zur Durchführung des Mitgliederentscheids bzw. der Mitgliederbefragung. Das Quorum für Mitgliederbegehrten zur Einschränkung der Offenheit der Abstimmung erfordert ein Prozent der Teilnahmewilligen. Der Vorstand muss ein Mitgliederbegehr erst dann berücksichtigen, wenn es von mindestens fünf weiteren stimmberechtigten Mitgliedern unterstützt wird. Die sich durch ein Quorum ergebende absolute Anzahl wird aufgerundet.

[17] (4) Eine Abstimmungsperiode dauert acht Wochen.

[18] (5) Der Abstimmungszeitraum dauert zwei Wochen und endet mit dem Verstreichen des Stichtags.

[19] (6) Die Frist für die Annahme von Abstimmungsalternativen endet vier Wochen nach Beginn der Abstimmungsperiode.

[20] (7) Die Frist zur pflichtgemäßen Durchführung von Informationsveranstaltungen endet eine Woche vor Ende des Abstimmungszeitraums.

[21] (8) Die Frist zur Anfechtung endet eine Woche nach Ende des Abstimmungszeitraums.

[22] (9) Erfolgreich zustande gekommene mit besonders hoher Dringlichkeit begründete Mitgliederentscheide (Eilverfahren) werden unabhängig von Abstimmungsperioden durchgeführt. Die Frist für Abstimmungsalternativen endet zeitgleich mit dem Tag der Annahme des Mitgliederentscheids. Daraufhin beginnen der Zeitraum für die Abstimmung und die Information der Teilnahmewilligen, der eine Woche dauert. Das Ergebnis kann bis einen Tag nach der Abstimmung angefochten werden.

[23] (10) Teilnahmeberechtigt an Mitgliederbegehrten und Mitgliederentscheiden sind nur Mitglieder, die am Tag der Teilnahme stimmberechtigt sind.

**[24] §4 - Arten von Abstimmungen**

(1) Eine abgegebene Stimme ist endgültig, sofern dem Vorstand nicht innerhalb von 24 Stunden ein fremdverschuldetes Versagen oder Missbrauch angezeigt wird.

[25] (2) Offene Abstimmungen sind nicht zulässig. Sind bei einer Abstimmung die einzelnen Stimmen für Dritte einem Mitglied mit bürgerlichem Namen oder Mitgliedsnummer oder sonstigen eindeutigen Personenmerkmalen zuordenbar, gilt diese als offen.

[26] (3) Erhält bei einer Abstimmung jedes Mitglied einen nur dem Vorstand und dem jeweiligen Mitglied bekannten, einmaligen und eindeutig zuordenbaren Codenamen für dessen Stimme, gilt diese als halb-offen. Bei elektronischer Abstimmung erhält jedes Mitglied unmittelbar nach der Stimmabgabe eine Bestätigung der abgegebenen Stimme in Textform, die zur Kontrolle und als Nachweis genutzt werden kann. Der Vorstand veröffentlicht alle abgegebenen Stimmen unverzüglich nach dem Stichtag und prüft stichprobenweise, ob die Stimmen korrekt erfasst wurden.

[27] (4) Sind bei einer Abstimmung die einzelnen abgegebenen Stimmen nur mit sehr hohem Aufwand einem Mitglied zuordenbar und die Auswertung für jedes Mitglied nachvollziehbar, so gilt diese als geheim.

[28] (5) Steht nur eine Abstimmungsalternative zur Auswahl, entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen ohne Enthaltungen.

[29] (6) Steht mehr als eine Abstimmungsalternative zur Auswahl, so wird eine Zustimmungswahl durchgeführt, bei der für jede Alternative unabhängig eine Stimme vergeben werden kann. Es gewinnt die Alternative, die als einzige das höchste Verhältnis  $(J+1)/(J+N+Q+2)$  erreicht und bei der  $J$  grösser  $J+N$  ist, wobei  $J$  bzw.  $N$  die

Anzahl gültigen, abgegeben Ja- bzw. Nein-Stimmen für die Alternative ist, und Q das aufgerundete Zwanzigstel der Anzahl aller abstimmenden Teilnehmer (mit Enthaltungen) des Mitgliederentscheids beträgt.

**[30] §5 - Stimmabgabe**

**[31] = §5a - elektronische Stimmabgabe**

= (1) Ist ausschließlich elektronische Stimmabgabe vorgesehen, so haben der Vorstand oder beauftragte Untergliederungen dafür zu Sorgen, dass jedem stimmberechtigten Mitglied auf Anfrage technische Hilfe zur Verfügung steht, um an der Abstimmung teilnehmen zu können.

**[32]** (2) Die Möglichkeit zur verschlüsselten elektronischen Kommunikation zwischen Vorstand und Mitglied sowie bei der Stimmabgabe muss geboten werden. Versendet der Vorstand E-Mails, so müssen diese kryptographisch signiert und, falls das Mitglied seinen kryptographischen Schlüssel angibt, verschlüsselt sein.

**[33] = §5b - Urnenabstimmung**

= (1) Jedem Mitglied im Gebietsverband muss die Möglichkeit gegeben werden, mit vertretbarem Aufwand an der Urnenabstimmung teilzunehmen. Andernfalls muss jedem Mitglied die Möglichkeit zur Abstimmung per Brief geboten werden.

**[34]** (2) Im Falle einer Urnenabstimmung darf eine Untergliederung eine Beauftragung durch eine Übergliederung zur Durchführung nur aus triftigen Gründen ablehnen.

**[35] = §5c - Briefabstimmung**

= (1) Bei Abstimmung per Brief gilt der Tag des Erhalts des Briefes als Tag der Stimmabgabe.

**[36]** (2) Gibt es neben Briefabstimmung noch weitere Möglichkeiten zur Abstimmung, so muss die Briefabstimmung vom Mitglied schriftlich bei dem Vorstand beantragt werden.

**[37]** (3) Die für einen Gebietsverband bestimmten Stimmzettel sind in einem einzelnen vorgegebenen Umschlag zu verschließen und zusammen mit einer eidesstattlichen Erklärung, dass die Stimmzettel im Willen des stimmberechtigten frei und selbstständig oder durch einen Helfer ausgefüllt wurden, dem Vorstand zukommen zu lassen.

**[38]** (4) Die Unterlagen zur Briefabstimmung können auch von einem von dem Vorstand beauftragten Helfer ausgehändigt und der Brief direkt bei diesem abgegeben werden.

**[39] §6 - Kommunikation zwischen Vorstand und Mitgliedern**

(1) Eine schriftliche Einladung der Mitglieder zu einem Mitgliederentscheid ist nicht erforderlich.

**[40]** (2) Die stimmberechtigten Mitglieder werden von dem Vorstand auf der Webseite des Gebietsverbandes oder jährlich in Textform über die Abstimmungsperioden des folgenden Jahres informiert.

**[41]** (3) Die Teilnahmewilligen werden von dem Vorstand in Textform am Anfang der Abstimmungsperiode über die abzustimmenden Mitgliederentscheide informiert. Bei erfolgreich zustande gekommenen Eilverfahren sind die Teilnahmewilligen unverzüglich in Textform einzuladen.

**[42]** (4) Die bisherigen und laufenden Mitgliederbegehren, Mitgliederentscheide mit allen Anträgen und Begründungen und die Abstimmungsergebnisse werden vom Vorstand veröffentlicht.

**[43]** (5) Dem Vorstand kann die Unterstützung eines Mitgliederbegehrens oder der Wille zur Teilnahme an einem Mitgliederentscheid in elektronischer oder Textform erklärt bzw. widerrufen werden.

**[44]** (6) Ein per E-Mail erfolgter Antrag an den Vorstand ist nur dann gültig, wenn er mit der vom stimmberechtigten Mitglied registrierten E-Mailadresse bestätigt oder dessen bei dem Vorstand registriertem kryptographischem Schlüssel signiert wurde.

**[45] Modul 2: wie Modul 1, jedoch §1(1) ersetzt durch:**

**[46]** Es werden ausschließlich halb-offene Abstimmungen zu politischen und organisatorischen Sachverhalten mit elektronischer Stimmabgabe oder Briefabstimmung durchgeführt.

## Begründung

- [47] Eine Mitgliederentscheidsordnung (MEO) ist notwendig, um Mitgliederentscheide durchführen zu können.
- [48] Die Entscheidung zwischen den zwei alternativen Modulen hängt davon ab, ob man mehr Wert auf Geheimheit, Nachvollziehbarkeit, Manipulationssicherheit und Barrierefreiheit (Modul 1: Urne+Brief) oder aber auf Komfort und Kostensenkung (Modul 2: Online+Brief) legt. Die Möglichkeit zur Briefabstimmung wird in beiden Modulen für die Mitglieder als Notlösung bereit gehalten, die nicht zur Urne reisen oder keinen Computer benutzen können oder wollen.

### Modul 1: Geheime Urnen- und Briefabstimmung

- [49] Modul 1 lässt nur klassische geheime Urnen- und Briefabstimmung wie bei öffentlichen Wahlen zu. Es gibt bei vielen Mitgliedern grundsätzliches Misstrauen gegen jeglichen Einsatz von Computer bei Abstimmungen. Daher lässt diese Version nur klassische, nachvollziehbare analoge Verfahren zu. Das ist auch für Menschen ohne technische Kenntnisse zugänglich. Durch die geheime Abstimmung wären hiermit auch Urwahlen möglich, auch wenn diese aus gesetzlichen Gründen nicht verbindlich sind.
- [50] Bei der Briefabstimmung muss jedes Mitglied eine eidesstaatliche Erklärung abgeben, dass es selbst abgestimmt hat. Gegen Missbrauch könnte dann gerichtlich vorgegangen werden. Die Briefabstimmung müsste ebenfalls per Brief beantragt werden, es sei denn es gibt keine Möglichkeit zur Urnenabstimmung.
- [51] Bei Briefabstimmung kostet in 1000er Stückzahl ein Brief incl. Rückporto incl. Material insgesamt ca. 1,15 EUR; bei noch grösseren Stückzahlen entsprechend weniger. Wenn die Mitglieder selbst Rückporto zahlen (Reduktion auf ca. 85 Cent) spart sich der Gebietsverband noch mehr Geld. Die Mitglieder könnten auch Portokosten vollkommen vermeiden, indem sie bereits bei den Informationsveranstaltungen bzw. Regionalkonferenzen die Stimme vor Ort in die Urne einwerfen. Diese Urnenabstimmung könnte auch verteilt in den Kreisverbänden, einer Geschäftsstelle oder mit einer wandernden Urne stattfinden.
- [52] Führen also die z.B. der Bezirksverband und Kreisverband alle zwei Monate gemeinsame (gebündelte) Mitgliederentscheide durch, so fallen selbst bei ca. 500 aktiven Mitgliedern zwischen nur ca. 400-600 EUR Kosten an. Diese können sich die Verbände teilen, so dass z.B. der BzV bis zu 200 EUR trägt und alle Kreisverbände zusammen 300 EUR. Hinzu kommt die ehrenamtliche Auswertung der Stimmen. Dafür können die Gebietsverbände jeweils bis zu ca. 20 Beschlüsse fassen und sich somit weitestgehend Programmparteitage ersparen. Bei max. 6 Perioden im Jahr wären das z.B. für den BzV 1200 EUR für 120 wirklich basisdemokratisch behandelte Anträge. Ein Gebietsverband mit 50 aktiven Mitgliedern kostet das gleiche ca. 120 EUR im Jahr.

### Modul 2: Halb-offene Abstimmungen per Online- und Briefabstimmung

- [53] Das Modul 2 lässt halb-offene Abstimmungen per Online- oder Brief (auf schriftlichen Antrag) zu politischen Positionen und Organisatorischem zu.
- [54] Die Abstimmungen sind hier denen von offenen Abstimmungen an Parteitagen nachempfunden. **Halb-offen** bedeutet hierbei, dass nicht jeder sehen kann wie jemand anderer abgestimmt hat (keine Klarnamenspflicht), sondern nur der Vorstand, der dem Datenschutz verpflichtet ist. Dazu werden für jede Abstimmung einmalige zufällig Codenamen generiert, die nur jeweils das Mitglied und der Vorstand der Stimme zuordnen können. Die Stimmen werden nach der Abstimmung mit dem Codenamen veröffentlicht um Datenschutz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.
- [55] Jedes Mitglied kann dann überprüfen, ob seine eigene Stimme korrekt erfasst wurde. Bei der Online-Abstimmung erhält das Mitglied nach seiner Stimmabgabe unmittelbar eine Bestätigung, die es innerhalb 24 Std widerrufen kann, z.B. wenn jemand anderes seine Stimme abgefangen und missbraucht haben sollte. Dass nur Stimmberechtigte an der Abstimmung teilnehmen können, muss ein Mitglied wie auch auf dem Parteitag den Akkreditieren vertrauen.

[56] Eine geheime Abstimmung kann per Mitgliederbegehren beantragt werden. Da diese nicht online zulässig ist, wird sie entweder rein per Brief oder einfach am nächsten Parteitag durchgeführt. Personenwahlen sind allerdings per Mitgliederentscheid nicht zugelassen.

[57] Die elektronische Kommunikation mit dem Vorstand geschieht kryptographisch. Wenn das Mitglied einen Public-Key angibt, erhält es Nachrichten verschlüsselt.

## Gemeinsamkeiten

[58] Beide Module haben folgendes gemeinsam:

- Abstimmungen finden, wenn überhaupt, im Zwei-Monats Rhythmus statt.
- Bis zum Anfang einer zwei-Monate langen Abstimmungsperiode werden alle erfolgreichen Mitgliederbegehren (10% Quorum) gesammelt.
- Dann können innerhalb von 4 Wochen Alternativ-Anträge mittels Mitgliederbegehren (5% Quorum) eingebracht werden.
- Anschliessend müssen verteilte Informationsveranstaltungen bis spätestens 1 Woche vor Ende des Abstimmungszeitraum stattgefunden haben. Hierdurch wird sicher gestellt, dass es vor der Abstimmung eine Aussprache bzw. Debatte zu den Anträgen gibt.
- In den zwei Wochen vor Ende der Periode kann abgestimmt werden.
- Anschliessend gibt es eine Woche die Abstimmung anzufechten, bevor das Endergebnis feststeht.
- pro Periode sollten nicht mehr als 20 Anträge abgestimmt werden.
- die erste Periode beginnt am 25.Februar und endet am 14.April (rechtzeitig vor dem nächsten LPT und BPT). Als erste Teilnahmewillige werden alle BzPT Teilnehmer betrachtet.
- Für ein Mitgliederbegehren zählen alle Unterstützer der letzten 12 Wochen.
- Als Teilnahmewillige (für die Berechnung von Quoren) gelten alle, die sich explizit beim Vorstand anmelden, oder die seit der letzten Abstimmungsperiode an einem Mitgliederbegehren- oder entscheid teilgenommen haben.
- es gibt für dringende Fälle Eilverfahren, bei denen innerhalb 1 Woche ein Beschluss unabhängig gefasst werden kann.
- es dürfen nur Stimmberechtigte teilnehmen. Nur Stimmberechtigte, die sich als teilnahmewillig erklären, müssen entsprechend ähnlich einem Parteitag akkreditiert werden. Es gibt daher keinen Bedarf einer "Bundeskiste" oder ähnlichen Vorratsdatenlösungen.
- die Mitglieder müssen nur über die möglichen Termine von Abstimmungen informiert werden. Die genauere Information erfolgt per opt-in.
- Abstimmungen werden per Approval voting mit Enthaltungsmöglichkeit durchgeführt.
- alle wesentlichen Bestimmungen zu den verschiedenen Abstimmungsmöglichkeiten sind in beiden Modulen vorhanden. Durch Auswechseln von §1(1) können diese frei bzw. ausgeschaltet werden.

## SA002 - Rahmen-GO für LTW/BT ohne Wahlordnung

Sonstiger Antrag - Sonstiges

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

### Antragsteller

AndiPopp

### Antragstext

- [1] Die Aufstellungsversammlungen mögen folgende Geschäftsordnung als Vorlage verwenden.

### §1 Geltungsbereich und Inkrafttreten

- Diese Geschäfts- und Wahlordnung regelt den Ablauf einer Aufstellungsversammlung (i.F. »Versammlung«) für einen Wahlkreisvorschlag zur Wahl des bayerischen Landtags oder des eines Bezirkstags.
- Die Geschäfts- und Wahlordnung tritt mit Beschluss durch die Versammlung in Kraft und ist bis Ende der Versammlung gültig.

### §2 Beschlussfassung

- [2] Sofern nicht durch Satzung oder Gesetz anders festgelegt, fasst die Versammlung Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

### §3 Akkreditierung

- Stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung im Sinne dieser Geschäftsordnung sind alle akkreditierten Mitglieder.
- Alle im Sinne des Gesetzes stimmberechtigten Mitglieder werden von Beauftragten des Bezirksvorstandes akkreditiert. Dabei erhält jedes stimmberechtigte Mitglied eine Stimmkarte. Diese werden zur Abstimmung bei offenen Abstimmungen benötigt sowie zur Abgabe der Stimmzettel, die auf der Versammlung verteilt werden.
- Die für die Akkreditierung zuständigen Personen führen eine Liste der akkreditierten Mitglieder.
- Beim vorzeitigen Verlassen der Versammlung hat ein akkreditiertes Mitglied sich bei den dafür zuständigen Personen zu deakkreditieren. Ein vorübergehendes Verlassen der Aufstellungsversammlung bedarf keiner Deakkreditierung.
- Nimmt ein Mitglied gar nicht oder nicht an der gesamten Versammlung teil, so entstehen hieraus keine rückwirkenden Rechte; insbesondere ergibt sich daraus keine Rechtfertigung für eine Anfechtung von Wahlergebnissen oder Beschlüssen.

## §4 Versammlungsämter

- Versammlungsämter sind der Versammlungsleiter, der stellvertretende Versammlungsleiter, der Wahlleiter und der Schriftführer.
- Die Versammlungsämter werden per Beschluss durch die Versammlung besetzt und sind bis zum Ende der Versammlung im Amt.
- Der Versammlungsleiter ist Leiter der Versammlung im Sinne des Landeswahlgesetzes
- Die Versammlung beauftragt den stellvertretenden Versammlungsleiter und den Wahlleiter neben dem Versammlungsleiter die Versicherung an Eides statt im Sinne von Art. 29 (5) LWG i.V.m. Art. 28 (5) LWG abzugeben.
- Piraten, die ein Versammlungsamt innehaben, sind von einer Bewerbung für den Kreiswahlvorschlag ausgeschlossen. Bereits aufgestellte Stimmkreisbewerber dürfen nicht für Versammlungsämter berufen werden.

## §5 Der Versammlungsleiter

- Dem Versammlungsleiter obliegt die Durchführung der Versammlung im Sinne dieser Geschäftsordnung und die Einhaltung der Tagesordnung. Er erteilt und entzieht das Rederecht. Jedem stimmberechtigten Mitglied kann auf Verlangen eine angemessene Redezeit eingeräumt werden. Sind Gäste zugelassen, so kann die Versammlungsleitung diesen ein Rederecht einräumen, sofern es keinen Widerspruch gibt.
- Kommt es im Laufe der Versammlung zu einer formalen Verklemmung, ist der Versammlungsleiter berechtigt, diese per Entscheid aufzulösen.
- Der Versammlungsleiter kann seine Aufgaben zu jedem Zeitpunkt an den stellvertretenden Versammlungsleiter abgeben oder wieder übernehmen.
- Bei Bedarf können der Versammlungsleiter oder sein Stellvertreter weitere Helfer ernennen, die sie bei ihren Aufgaben unterstützen.

## §6 Der Wahlleiter

- Dem Wahlleiter obliegt die ordnungsmeßäse Durchführung der Wahlem im Sinne der Satzung, der einschlägigen Gesetze und der Wahlordnung. Er eröffnet und schließt die Wahlgänge und gibt deren Ergebnis bekannt.
- Der Wahlleiter erklärt der Versammlung das Wahlverfahren und beantwortet Fragen dazu.
- Der Wahlleiter ernennt zu seiner Unterstützung mindestens 6 Wahlhelfer.
- Der Wahlleiter führt ein Wahlprotokoll. Dieses beinhaltet das genaue Ergebnis jedes Wahlgangs, sowie die Namen der Wahlhelfer. Das Wahlprotokoll ist vom Wahlleiter und einem Wahlhelfer zu unterzeichnen.

## §7 Der Schriftführer

- Der Schriftführer führt die Niederschrift der Versammlung im Sinne der Anl. 10 LWO.
- Der Schriftführer führt zusätzlich ein Verlaufsprotokoll zur parteiinternen Archivierung. Diese soll mindestens beinhalten:
  - Ort und zeitlicher Ablauf der Versammlung, inklusive Unterbrechungen

- • Die Tagesordnung
- • Von der Versammlungsleitung festgestellte Abstimmungsergebnisse, aber nicht die Ergebnisse von Meinungsbildern
- • Alle eingereichten Anträge (ohne GO-Anträge) im Wortlaut, sowie das Ergebniss der Beschlussfassung über diese Anträge
- Bei Bedarf kann der Schriftführer weitere Helfer ernennen, die ihn bei seinen Aufgaben unterstützen

## §8 Ordnungsmaßnahmen

- Ordnungsmaßnahmen werden gegen Anwesende verhängt, die gegen die Geschäftsordnung verstochen, den Ablauf der Versammlung vorsätzlich grob stören oder die grundsätzliche Ordnung der Versammlung verletzen.
- Ordnungsmaßnahmen sind während der gesamten Versammlung gültig. Sie können von der Versammlungsleitung jederzeit während der Versammlung revidiert werden.
- Die Maßnahme des Ordnungsrufs wird durch die Versammlungsleitung verhängt und dient der Verwarnung.
- Die Maßnahme des Verweises wird durch die Versammlungsleitung verhängt und dient der verschärften Verwarnung. Die Maßnahme ist mit dem Namen des Betroffenen oder falls zutreffend der Mitgliedsnummer zu Protokoll zu geben.
- Die Maßnahme des Ausschlusses von der Versammlung wird auf Antrag der Versammlungsleitung selbst durch die Versammlung verhängt.

## §9 Ablauf der Versammlung

- Die Versammlung beschließt eine Tagesordnung
- Die Tagesordnung beinhaltet mindestens die folgenden Punkte (obligatorische Tagesordnungspunkte) in der hier aufgeführten Reihenfolge:
  - Nominierung der Wahlkreisbewerber: Die als Wahlkreisbewerber vorgeschlagenen Personen stellen sich und ihr Programm vor und werden durch die Versammlung befragt. Im Anschluss nominiert die Versammlung die Wahlkreisbewerber gemäß Wahlordnung.
  - Bestimmung der Reihenfolger der Bewerber: Die Stimmkreisbewerber stellen sich und ihr Programm vor und werden von der Versammlung befragt. Im Anschluss bestimmt die Versammlung die Reihenfolge der Stimmkreis- und Wahlkreisbewerber auf dem Wahlvorschlag gemäß Wahlordnung.
- Die obligatorischen Tagesordnungspunkte können auch auf mehrere Tagesordnungspunkte verteilt werden, sofern Sinn und Reihenfolge erhalten bleiben.

## Wahlordnung

## §10 Bewerber

- Der Wahlkreisvorschlag enthält Stimmkreisbewerber und Wahlkreisbewerber.
- Stimmkreisbewerber sind alle Bewerber, die zum Zeitpunkt der Versammlung erfolgreich als Stimmkreisbewerber für einen der Stimmkreise des Wahlkreises aufgestellt sind. Die erfolgreiche Aufstellung ist durch Einreichung der Niederschrift gemäß Anl. 8 LWO beim Bezirksvorstand zu belegen.

- Stimmkreisbewerber sind gemäß LWG automatisch für den Wahlkreisvorschlag nominiert.
- Wahlkreisbewerber sind alle Bewerber, die von der Versammlung für einen Wahlkreisvorschlag neben den Stimmkreisbewerbern für den Wahlkreisvorschlag unmittelbar nominiert werden.
- Jedes stimmberechtigte Mitglied der Versammlung ist berechtigt eine Person als Wahlkreisbewerber vorzuschlagen, sofern diese Person ihre Zustimmung nach Anl. 6 LWO schriftlich erteilt hat und die Zustimmung dem Bezirksvorstand oder dem Wahleiter vorliegt.

## **§11 Vorstellung der Kandidaten**

## **§12 Wahl der Wahlkreisbewerber**

## **§13 Bestimmung der Reihenfolge des Wahlkreisvorschlags**

## **Anträge zur Geschäftsordnung**

## **§14 Anträge zur Geschäftsordnung**

- Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge), wie sie im folgendes Abschnitt aufgezählt sind, können von jedem Mitglied jederzeit gestellt werden.
- GO-Anträge werden durch das Heben beider Hände sowie der Stimmkarte angezeigt. Den Antragstellern ist nach dem aktuellen Redebeitrag das Wort zu erteilen.
- Zu einem GO-Antrag kann eine Gegenrede erhoben werden. Wird keine Gegenrede erhoben gilt er als angenommen. Ansonsten entscheidet die Versammlung über den GO-Antrag.
- Zu einem GO-Antrag kann ein alternativer GO-Antrag gestellt werden. Ist dies der Fall, so entscheidet die Versammlung über die Anträge.

## **§ 15 Zulassung des Gastredners**

- [3] Jedes Mitglied kann das Rederecht für einen Gast beantragen. Der Gast ist namentlich zu benennen.

## **§16 Ablehnung eines Wahlhelfers/Versammlungshelfers**

- Wahlhelfer können von der Versammlung mit Mehrheit abgelehnt werden. Der Wahlhelfer ist namentlich zu benennen und der Antrag zu begründen.
- Dem Wahlhelfer ist das Recht einzuräumen sich angemessen zu verteidigen.
- Die Regelung gilt analog für Helfer anderer Versammlungsämter.

## **§17 Geheime Abstimmung**

- Ein GO-Antrag auf geheime Abstimmung ist angenommen, wenn mindestens 15 Mitglieder zustimmen.

## §18 Wiederholung der Wahl/Abstimmung

- Mit einem GO-Antrag auf Wiederholung der Wahl/Abstimmung kann von mindestens 15 Mitgliedern die Wiederholung der vorangegangen Wahl oder Abstimmung beantragt werden. Der Antrag ist zu begründen.

## §19 Auszählung einer Abstimmung

- Stimmt die Mehrheit für den GO-Antrag auf Auszählung einer Abstimmung, sollten die Wahlhelfer diese Auszählung unterstützen.

## §20 Schließung der Redeliste

- Wurde ein GO-Antrag auf Schließung der Redeliste angenommen, so müssen sich alle Redner unverzüglich melden.
- Die Schließung der Rednerliste kann nicht für Fragerunden an Kandidaten beantragt werden, da diese bereits beschränkt sind.
- Der GO-Antrag auf Schließung der Redeliste ist nicht zulässig, wenn er von einem Mitglied gestellt wurde der bereits eine Rede in der aktuellen Debatte gehalten hat oder selbst in der Redeliste eingereiht ist.

## §21 Wiedereröffnung der Redeliste

- Jedes Mitglied kann einen begründeten GO-Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste stellen, falls die Redeliste geschlossen ist.
- Ein GO-Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste wird erst abgestimmt, sobald alle Redner auf der geschlossenen Redeliste an der Reihe waren.
- Wurde ein GO-Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste angenommen, so wird die Redeliste für einen kurzen Moment wiedereröffnet. Alle Redner müssen sich unverzüglich melden. Die Redeliste gilt danach wieder als geschlossen.

## §22 Begrenzung der Redezeit

- Ein GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit muss die gewünschte maximale Dauer (in Minuten) zukünftiger Redebeiträge enthalten und die Angabe machen, wie lange diese Beschränkung gelten soll (z.B. bis zur Beschlussfassung über oder Vertagung des aktuellen Antrages).
- Der GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit ist nicht zulässig, wenn er von einem Mitglied gestellt wurde der bereits eine Rede in der aktuellen Debatte gehalten hat oder selbst in der Redeliste eingereiht ist.
- Die Vorstellungszeit der Kandidaten kann nicht weiter als in dieser Geschäftsordnung genannte Maß begrenzt werden.

## §23 Einholung eines Meinungsbildes

- Meinungsbilder sind ein Mittel zur Überprüfung der Meinung der Versammlung zum gerade behandelten Antrag. Meinungsbilder die inhaltlich keinen erkennbaren Zusammenhang mit dem gerade behandelten Antrag haben, werden nicht entgegengenommen.

- Ein GO-Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes gilt ohne Abstimmung als angenommen.
- Ein Meinungsbild wird (auch bei knappem Ergebnis) nicht ausgezählt.

## §24 Unterbrechung der Sitzung

- Ein GO-Antrag auf Unterbrechung der Sitzung kann die Dauer der Unterbrechung beinhalten. Falls die Dauer nicht bestimmt ist, obliegt es dem Versammlungsleiter die Dauer zu bestimmen.

## §25 Änderung der Tagesordnung

- Eine Änderung der Tagesordnung kann sein
  - das Hinzufügen eines Punktes,
  - das Entfernen eines Punktes,
  - das Heraustrennen eines Punktes aus einem anderen Punkt der Tagesordnung,
  - das Ändern der Reihenfolge von Punkten.
- Ein GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung muss schriftlich beim Versammlungsleiter oder dem von ihm beauftragten Mitgliedern von mindestens 5 akkreditierten Mitgliedern gestellt werden. Diese fünf Mitglieder dürfen kein Versammlungsamt oder Beauftragung der Versammlungsleitung innehaben.
- Ein GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung muss sämtliche zur Änderung vorgesehenen Tagesordnungspunkte enthalten. Bei Hinzufügung, Verschiebung, Heraustrennung und der Änderung der Reihenfolge von Tagesordnungspunkten müssen eindeutige Angaben enthalten sein, wann die betreffenden Anträge behandelt werden sollen.

## §26 Änderung der Geschäftsordnung

- Ein GO-Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung muss schriftlich bei der Versammlungsleitung oder dem von ihm beauftragten Mitglieder von mindestens 5 akkreditierten Mitgliedern gestellt werden.
- Ein GO-Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung muss eindeutig kenntlich machen, was an welcher Stelle in der Geschäftsordnung geändert werden soll. Ansonsten kann der Antrag aus formalen Gründen abgelehnt werden.

## Schlussbestimmungen

### §27 Salvatorische Klausel

- [4] Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Wahlordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Geschäftsordnung im Übrigen unberührt.

## Begründung

- [5] GO-Vorlage ins Antragsbuch aufgenommen. §§11-13 der Wahlordnung fehlen.

## SA003 - Wahlordnung “Ratz-Fatz“ oder “High 5“

Sonstiger Antrag - Sonstiges

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

### Antragsteller

Thomas, Daniel Seuffert

### Antragstext

- [1] Die Aufstellungsversammlungen mögen folgende Änderung der Wahlordnung der [Rahmen-GO](#) modular beschliessen:
- [2] §§11-13 der Wahlordnung mögen wie folgt ersetzt werden:

### §11 Vorstellung der Kandidaten

- Jeder Bewerber hat maximal 7 Minuten Redezeit um sich und sein Programm vorzustellen. Hat sich ein Bewerber bereits in einem vorhergehenden Wahlgang vorgestellt, so ist seine Redezeit auf 1 Minute begrenzt. Zusätzlich hat jeder Bewerber mindestens 3 Minuten Redezeit für die Beantwortung von Fragen in einer gemeinsamen Fragerunde.
- Die Reihenfolge der Vorstellung der Bewerber wird ausgelost. Nach deren Vorstellung werden die Bewerber in Gruppen von max. sechs Personen (ausgewählt nach der gleichen Reihenfolge) befragt. Kann der Versammlungsleiter nach einer Befragungsrounde keine klare Mehrheit gegen eine weitere Befragung erkennen, wird diese fortgesetzt, wobei jedem Bewerber eine Minute Redezeit für Antworten zugestanden wird.
- Die stimmberechtigten Mitglieder können den Bewerbern einfache Fragen und Schnellfragen stellen. Derselbe Bewerber darf nicht unmittelbar hintereinander befragt werden und derselbe Fragesteller nicht zwei mal hintereinander eine Frage stellen.
- Für jeden Fragesteller wird die Anzahl der bisher gestellten Fragen vermerkt. Ein Fragesteller darf sich in der Rednerliste vor allen anderen Fragestellern einordnen, die in der aktuellen Versammlung bereits mehr Fragen gestellt haben, als er selbst.
- Eine einfache Frage richtet sich an einen einzelnen Bewerber. Dabei hat der Fragesteller max. 30 Sekunden, der antwortende Bewerber max. 1 Minute Redezeit.
- Eine Schnellfrage richtet sich an alle Bewerber in der Gruppe und muss als geschlossene Frage mit Ja, Nein oder Enthaltung beantwortbar sein. Jeder Kandidat darf dabei max. 15 Sekunden seine Antwort begründen.

### §12 Wahl der Wahlkreisbewerber

- Auf Antrag von 10 stimmberechtigten Mitgliedern wird eine geheime Abstimmung darüber durchgeführt, ob auf eine Wahl von Wahlkreisbewerbern verzichtet wird.

- Die Wahlkreisbewerber werden in geheimer Wahl mit dem Verfahren »Wahl durch Zustimmung mit Enthaltungsmöglichkeit« gewählt. Jeder Stimmberchtigte kann auf seinem Stimmzettel für oder gegen jeden Kandidaten stimmen oder sich enthalten. Gewählt sind die Bewerber, welche eine einfache Mehrheit erhalten haben (d.h. mehr Für- als Gegenstimmen erhalten). Sollten mehr Kandidaten für Wahlkreisbewerber eine einfache Mehrheit erhalten als gesetzlich mögliche Listenplätze vorhanden sind, sind die Bewerber nach der Reihenfolge der höchsten Differenz zwischen Für und Gegenstimmen gewählt, bis die gesetzlich mögliche Anzahl an Listenplätzen ausgeschöpft ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

## Modul “Ratz-Fatz”

### §13 Bestimmung der Reihenfolge des Wahlkreisvorschlags

- Es wird gemäß Art. 29 (3) Satz 2 LWG darauf verzichtet eine individuelle Reihenfolge zu bestimmen.
- Alle Stimmkreis- und Wahlkreisbewerber werden auf dem Wahlkreisvorschlag in der gesetzlich vorgegebenen alphabetischen Reihenfolge sortiert.

## Modul “High 5”

### §13 Bestimmung der Reihenfolge des Wahlkreisvorschlags

- Die Stimmkreis- und Wahlkreisbewerber werden auf dem Wahlkreisvorschlag grundsätzlich in der gesetzlich vorgegebenen alphabetischen Reihenfolge sortiert.
- Die Versammlung bestimmt durch eine geheime Wahl, welche und in welcher Reihenfolge bis zu fünf von diesen Bewerbern auf die vordersten Plätze der Wahlkreisvorschlags vorgezogen werden. Dabei kann jeder Stimmberchtigte jedem Kandidaten zwischen 0 bis 5 Punkte vergeben oder sich jeweils enthalten. Von den Kandidaten, bei denen weniger als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen “0“-Bewertungen sind, werden die bis zu 5 Kandidaten nach der Höhe der durchschnittlichen Bewertung (Summe der Punkte geteilt durch Anzahl der abgegebenen, gültigen Stimmen für den Kandidaten) auf die vordersten Plätze vorgezogen. Bei Gleichstand entscheidet eine Stichwahl.
- Falls mindestens zwei Kandidaten vorgezogen werden, entscheidet eine Stichwahl zwischen den zwei bestplatzierten darüber, ob deren Reihenfolge vertauscht wird. Bei Stimmengleichheit in einer Stichwahl entscheidet das Los.

## Begründung

- [3] Grundsätzlich werden bei den beiden Varianten “Ratz-Fatz” und “High 5“ erst mögliche Wahlkreisbewerber gewählt (die keinen Stimmkreis haben). Durch eine geheime (laut Landeswahlleiter) Abstimmung kann hierauf verzichtet werden. Bei der Wahl wird Zustimmungswahl mit echter Enthaltungsmöglichkeit verwendet.
- [4] Die gesetzlichen Vorgaben zur Vorstellung der Kandidaten werden eingehalten und die Kandidaten in 6er Gruppen befragt, wobei mindestens 3min pro Kandidat zur Verfügung stehen. Es gibt einfache Fragen an einzelne Bewerber oder Schnellfragen (Ja/Nein/Enthaltung) an alle Kandidaten.
- [5] Der Vorschlag “Ratz-Fatz“ ist der einfachst und kürzest mögliche, weil hier auf eine individuelle Reihenfolge auf der Wahlkreisliste verzichtet wird und einfach die gesetzlich vorgegebene alphabetische Reihenfolge übernommen wird (die Wahlen sind Personenwahlen!).
- [6] Der Vorschlag “High 5“ hingegen ermöglicht es bis zu 5 Spitzenkandidaten an den Anfang der Liste zu wählen, während der Rest alphabetisch sortiert wird. Diese Spitzenkandidaten müssen mindestens die einfache

Mehrheit an Ja-Stimmen (differenziert in Bewertungen von 1-5) erreichen. Bei dieser Wahl kann jeder Wähler jedem einzelnen Kandidaten zwischen 0 bis 5 Punkte vergeben oder sich enthalten. Eine 0 entspricht einer Nein-Stimme bzw. “möglichst weit hinten unter den Spitzenkandidaten“. 1-5 Punkte entsprechen einer differenzierten Ja-Stimme und geben an, wie weit vorne man den Kandidaten unter Spitzenkandidaten sehen will. Die Kandidaten werden dann nach ihrer durchschnittlichen Punkteanzahl sortiert.

- [7] Dieses Verfahren (Bewertungswahl) ist sowohl für Wähler als auch für Auszählende einfacher als eine künstliche Beschränkung der Stimmen, da der Stimmzettel nicht durch Vergabe von zu vielen Stimmen ungültig werden kann. Insbesondere wird man weniger zu taktischem Wählen gezwungen und ähnliche Kandidaten können sich nicht gegenseitig Stimmen “klauen“.
- [8] Diese Vorschläge basieren auf dem Wahlverfahren erfolgreichen Aufstellungsversammlung in NRW Ende Januar. Sie sind vom Landeswahlleiter abgesegnet.